PKF FASSELT SCHLAGE

PKF
Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Stadtwerke Münster GmbH

Münster

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2017
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2017	1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2017	17
Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)	1
Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 (01.01. - 31.12.)	1
Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)	17
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 31. Oktober 2016	

Konzernbilanz der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, zum 31.12.2017

Aktivseite	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	7.136.278,38		9.009.242,63
2. Geschäfts- oder Firmenwert	4.374.923,62		4.739.500,58
		11.511.202,00	13.748.743,21
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	105.602.642,90		106.195.143,96
2. Verteilungsanlagen	137.988.677,49		127.220.725,77
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	68.273.806,65		64.880.764,65
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	8.766.760,00		10.505.236,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.806.655,56		10.233.781,24
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.446.456,63		17.709.035,70
		355.882.999,23	336.744.687,32
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.191.745,87		9.268.416,09
2. Sonstige Beteiligungen	4.037.960,28		4.174.638,39
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.690.063,00		5.890.063,00
4. Sonstige Ausleihungen	2.489.267,21		3.477.914,94
		21.609.036,36	22.831.032,42
		389.003.237,59	373.324.462,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.353.097,88		8.674.301,66
2. Unfertige Leistungen	1.053.904,44		601.170,74
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	11.529.592,37		6.329,88
4. Emissionsrechte	48.491,61		51.097,05
		20.985.086,30	9.332.899,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.236.965,45		56.827.747,96
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	20.498.880,68		16.513.170,95
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	523.377,11		406.722,86
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.082.634,30		26.861.278,16
		100.341.857,52	100.608.919,93
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		44.898.322,85	62.399.789,17
		166.225.266,67	172.341.608,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten		870.081,01	940.617,96
		556.098.585,27	546.606.689,34

Passivseite	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	51.200.000,00		51.200.000,00
II. Kapitalrücklage	106.224.265,40		94.147.409,40
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	56.992.107,45		46.367.107,45
IV. Konzernbilanzgewinn	4.484.850,38		4.628.043,41
V. Nicht beherrschende Anteile	326.503,99		321.617,19
		219.227.727,22	196.664.177,45
B. Empfangene Ertragszuschüsse		4.136.344,41	5.843.694,36
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.944.245,00		43.451.899,00
2. Steuerrückstellungen	12.500.366,71		9.495.957,04
3. SonstigeRückstellungen	46.754.927,46		57.435.529,76
		105.199.539,19	110.383.385,60
D. Verbindlichkeiten			
1. Genussscheinkapital	1.967.500,00		2.230.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.926.814,64		126.807.943,73
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	300.796,76		144.116,12
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.685.913,65		48.666.362,75
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.248.127,35		1.384.394,51
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.340.835,01		12.824.351,22
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.483.463,57		15.074.224,92
- davon aus Steuern EUR 8.975.234,66 (i. Vj. EUR 7.692.893,51)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.992,10 (i. Vj. EUR 1.510,28)			
		200.953.450,98	207.131.393,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten		26.581.523,47	26.583.636,49
		556.098.585,27	546.606.689,34

Münster, am 29. Juni 2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann

Dr. Dirk Wernicke

1462334/40029870

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)

	2017 EUR	2017 EUR	2016 EUR
Brutto-Umsatzerlöse	574.017.697,57		547.752.074,57
Strom- und Energiesteuern	-38.736.017,79		-34.050.834,33
1. Umsatzerlöse		535.281.679,78	513.701.240,24
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		11.976.639,54	-1.739.275,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		9.612.242,72	10.320.534,47
4. Sonstige betriebliche Erträge		18.200.550,53	26.378.901,29
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	255.655.287,51		244.220.403,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.800.665,85		95.545.725,05
		376.455.953,36	339.766.128,60
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	58.990.863,08		58.442.508,42
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.773.298,10		15.775.609,88
davon für Altersversorgung 5.176.933,80 EUR (i. Vj. 4.417.436,59 EUR)		75.764.161,18	74.218.118,30
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.421.149,98		29.025.664,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	360.000,00		2.401.000,00
		29.781.149,98	31.426.664,98
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgaben	17.724.916,90		17.476.164,31
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	36.608.131,09		34.254.447,22
		54.333.047,99	51.730.611,53
9. Erträge aus Beteiligungen		313.579,13	352.549,34
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		160.798,44	166.717,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		73.796,74	90.242,91
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		12.076.856,00	17.733.609,00
13. Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		859.658,38	1.015.374,82
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.245.893,06	8.970.273,44
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.119.329,98	9.058.729,42
16. **Ergebnis nach Steuern**		14.702.553,71	17.382.150,05
17. Sonstige Steuern		188.359,94	2.485.932,55
18. **Konzernjahresüberschuss**		14.514.193,77	14.896.217,50
19. Nicht beherrschende Anteile		32.386,80	30.568,80
20. Gewinnvortrag		4.628.043,41	6.229.394,71
21. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		10.625.000,00	12.467.000,00
22. Vorabgewinnausschüttung		4.000.000,00	4.000.000,00
23. **Konzernbilanzgewinn**		4.484.850,38	4.628.043,41

Münster, am 29. Juni 2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann

Dr. Dirk Wernicke

1462334/40029870

Konzernanhang der Stadtwerke Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2017

I. Darstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Münster GmbH, Münster - nachfolgend auch kurz Stadtwerke Münster - wurden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gegliedert. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebs folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Aktiv- und Passivposten in der Konzernbilanz erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Die Sachanlagen wurden um die Posten Verteilungsanlagen (für Energie- und Wasserversorgung) und Fahrzeuge für Personenverkehr ergänzt. Die Darstellung der Vorräte wurde um den Posten Emissionsrechte erweitert.

Für den gesonderten Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (§ 42 Abs. 3 GmbHG) wurden entsprechend bezeichnete Posten unter den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen bzw. den Verbindlichkeiten ergänzt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben den Stadtwerken Münster als Muttergesellschaft die folgenden Gesellschaften einbezogen. Die Angaben erfolgen jeweils zum 31.12.2017:

Name/Sitz	Kapitalanteil in %
Als verbundene Unternehmen wurden vollkonsolidiert:	
münsterNETZ GmbH, Münster	100
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	100
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	99
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	100
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	100

Die im Vorjahr vollkonsolidierten Tochterunternehmen Energiepark Detmold GmbH & Co. WP DT KG und Energiepark Detmold Verwaltungs-GmbH sind mit Wirkung zum 01.01.2017 im Wege der Anwachsung bzw. Verschmelzung auf die Muttergesellschaft Stadtwerke Münster übergegangen.

Als Gemeinschaftsunternehmen wurde anteilsmäßig einbezogen:	
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	50
Als assoziierte Unternehmen wurden "at equity" einbezogen:	
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	33
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	50
FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven	35
items GmbH, Münster	31
Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	50
Folgende assoziierte Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bewertet:	
Windkraft Nordseeheilbad Borkum GmbH, Borkum	49,9
Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Münster	25

Die Unternehmen wurden gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht "at equity" bewertet, weil deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist. Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse und der nur sehr gering ausgeprägten Konzernverflechtungen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die nachfolgende Übersicht gibt die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Verrechnung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital jeweils zugrunde gelegten Methoden und Verrechnungszeitpunkte wieder.

Übersicht über Methode und Verrechnungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung					
		Kapitalkonsolidierung			
	Erstkonsolidierungsstichtag	Verrechnungszeitpunkt		Methode	Variante
Einbezogene Gesellschaften		Erstmalige Einbeziehung	Erwerb/ Gründung		
Westfälische Bauindustrie GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster	31.12.1997	31.12.1997	-	Erwerbsmethode	Buchwert
FMO Flughafen Münster/ Osnabrück GmbH, Greven	31.12.1997	31.12.1997	-	Equity-Methode	Buchwert
items GmbH, Münster bis 2008	31.12.1999	-	21.05.1999	Erwerbsmethode	Buchwert
items GmbH, Münster ab 2009	-	-	-	Equity-Methode	Buchwert
Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH, Münster	31.12.2002	-	11.06.2001	Erwerbsmethode	Buchwert
Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V., Enschede, Niederlande	31.12.2003	-	25.11.2003	Equity-Methode	Buchwert
münsterNETZ GmbH, Münster	31.12.2007	-	15.11.2007	Erwerbsmethode	Neubewertung
smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
smart OPTIMO Verwaltungs-GmbH, Osnabrück	31.12.2008	-	23.12.2008	Equity-Methode	Buchwert
Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG, Löningen	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung
Bürgerwindpark Löningen Verwaltungs-GmbH, Münster	31.12.2013	01.01.2013	-	Erwerbsmethode	Neubewertung

Forderungen und Verbindlichkeiten, aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden im Rahmen von Schuldenkonsolidierung und Aufwands- und Ertragseliminierung miteinander verrechnet.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände, die auf Lieferungen oder Leistungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beruhen, wurden um enthaltene Zwischengewinne bereinigt.

Negative Equity-Werte wurden zum Erinnerungswert von 1 EUR unter den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen angesetzt. Zum 31.12.2017 ergab sich aus der statistischen Wertfortschreibung ein negativer Equity-Wert in Höhe von -3.220 TEUR.

IV. Erläuterungen zu Posten von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Auf Aktiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Soweit Ansatzwahlrechte ausgeübt wurden, sind diese bei den Angaben zu Posten der Bilanz erläutert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen enthalten die direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie Lagergemeinkosten. Für Vermögensgegenstände der Energie- und Wassernetze werden darüber hinaus Regiegemeinkosten berücksichtigt. Die Zuschlagsätze für die Regiegemeinkosten betragen in Abhängigkeit von den maßnahmenbeteiligten technischen Funktionsbereichen zwischen drei und zweiundzwanzig Prozent. Sie bemessen sich nach den Herstellungskosten vor Regiegemeinkosten. Der Zuschlagsatz für Lagergemeinkosten beträgt zwanzig Prozent auf Lagermaterialentnahmen. Fremdkapitalzinsen sind nicht in die Herstellungskosten eingegangen. Erhaltene Zuschüsse sind von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt worden.

Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände zugrunde. Zugänge werden seit dem Geschäftsjahr 2011 linear (zuvor degressiv) abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu 60 EUR wurden als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 60 EUR und 410 EUR wurden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern im Anlagevermögen betragen bei:

Immateriellen Vermögensgegenständen	3 - 7 Jahre
Grundstücken (Außenanlagen) und Bauten	7 - 50 Jahre
Verteilungsanlagen	20 - 55 Jahre
Technischen Anlagen und Maschinen	5 - 22 Jahre
Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 14 Jahre

Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde - soweit aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierend - mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren die planmäßige Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Soweit der Geschäfts- oder Firmenwert aus der in 2014 erfolgten Verrechnung nachträglicher Anschaffungskosten für die Anteile am Bürgerwindpark Löningen resultiert, wurde der Abschreibung mit einem Zeitraum von noch 16 Jahren die zum Jahresende 2014 verbliebene Restnutzungsdauer der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks zugrunde gelegt.

Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital gemäß § 312 HGB angesetzt.

Die Bewertung der sonstigen Ausleihungen erfolgte zum Nennwert.

Die übrigen Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich vorgenommener Wertberichtigungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung ausgewiesen. Soweit die Gründe für die Wertberichtigungen zum Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, ist entsprechend § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben worden.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB zu fortgeschriebenen, durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag bewertet.

Der Bewertung der zum Bilanzstichtag unfertigen Leistungen wurden die Herstellungskosten, bestehend aus Einzelkosten und notwendigen Gemeinkosten, zugrunde gelegt. Soweit die Herstellungskosten den Wert, der den Vermögensgegenständen am Abschlussstichtag beizulegen war, überschritten haben, wurde auf diesen Wert abgeschrieben.

Die unter den fertigen Erzeugnissen und Waren ausgewiesenen Windkraftanlagen sind zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie einen Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von zwanzig Prozent der Lagermaterialentnahmen. Die unter der gleichen Position ausgewiesenen Wasservorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechte nach § 9 TEHG (Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz) i.V.m. §§ 7 und 8 ZuG 2012 (Zuteilungsgesetz 2012) sind mit dem Wert von 1 EUR ausgewiesen. Erworbene Emissionsrechte wurden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (Marktwert) zum Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden zum Nennwert oder - soweit erforderlich - unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Von den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden 99 TEUR mit den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, verrechnet.

2. Auf Passiva angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bis einschließlich 2002 empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse Netz) werden auf den Altbestand mit 5 % des Ursprungswerts aufgelöst. Im 20. Jahr nach Zugang wird der Abgang unterstellt und der verbliebene Ursprungswert vollständig aufgelöst. Die Zugänge werden ab dem 01.01.2003 direkt gegen die Positionen des Anlagevermögens verrechnet und wirken sich entsprechend den dort geltenden Nutzungsdauern abschreibungsmindernd aus.

Für Anschlüsse an die der Regulierung nach Energiewirtschaftsrecht unterliegenden Netze der Strom- und Gasversorgung von den Anschlussnehmern an den Netzbetreiber gezahlte Ertragszuschüsse werden als Netzentgeltvorauszahlungen betrachtet und in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt, der über 20 Jahre aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem versicherungsmathematischen Verfahren der "projected unit credit method" (Methode der laufenden Einmalprämie) ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erarbeitet wird, und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung der für Ende Dezember 2017 veröffentlichte Wert der Bundesbank in Höhe von 3,68 % verwendet und somit das Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 genutzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik von 2,0 % p. a. in die versicherungsmathematischen Berechnungen einbezogen.

Für die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesenen Deputatverpflichtungen wurden Kostensteigerungen von 2,50 % p. a. berücksichtigt sowie Fluktuationen von 2 % p. a. bei einem Alter von bis zu 30 Jahren bzw. 1,00 % p. a. bei einem Alter von bis zu 40 Jahren.

Die Rückstellung zur Abdeckung der Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (KVW), Münster, wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 bewertet (Rechnungszins 3,68 %, Gehaltstrend 1,50 % p. a., Rententrend 1,0 % p. a.). Für die hiernach auf den Konzern entfallenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde zum Stichtag 31.12.2017 ein Unterdeckungsbetrag von 71.985 TEUR ermittelt.

Unter Berücksichtigung der von den versicherten Mitarbeitern durchschnittlich noch zu leistenden Arbeitszeiten bis zum Eintritt der Verpflichtung wurde die Rückstellung anteilig dotiert. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung insgesamt 2.014 TEUR zugeführt.
Die Rückstellung beträgt zum 31.12.2017 37.714 TEUR. Die nicht bilanzierte Unterdeckung beträgt 34.271 TEUR. Es ist vorgesehen, diese Deckungslücke durch ratierliche Rückstellungszuführungen in den kommenden Jahren systematisch zu schließen.

Der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein Rechnungszins von 2,80 % zugrunde. Für die Erhöhung von Gehalt und Beitragsbemessungsgrenzen wurden Kostensteigerungen in Höhe von jeweils 2 % p. a. berücksichtigt.

Der Buchwert der Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F., die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten wurden, beträgt zum 31.12.2017 5.938 TEUR.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge (Strom und Gas) werden in Anwendung des § 254 HGB abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter Beachtung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer vom 30.09.2015 (IDW RS ÖFA 3). Es besteht ein angemessenes energiewirtschaftliches Steuerungssystem, aus dem die gebildeten Vertragsportfolien nach der Homogenität der Risiken abgeleitet wurden. Daran orientiert sich der Aufbau der Mengen-, Preis- und Ergebnisplanung der Portfolien. Die konkreten Beschaffungs- und Vermarktungsprozesse sowie deren Überwachung setzen die Vorgaben

des Steuerungssystems um. Die durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden zu liefernden Mengen an Strom oder Gas werden durch das Portfoliomanagement je Kundenvertrag einzeln (back – to – back) oder zusammengefasst beschafft. Ebenso werden vom Portfoliomanagement die für die Energieerzeugung in der GuD-Anlage und den weiteren Erzeugungseinheiten (BHKW) benötigten Mengen Gas beschafft sowie der erzeugte Strom vermarktet. Das Portfoliomanagement strukturiert die Beschaffung und den Absatz der Energiemengen Strom oder Gas jeweils getrennt in Bücher, das Vertriebsbuch, das Erzeugungsbuch und das Hedgebuch, sowie den darin geführten Portfolien. Das implementierte Risikomanagementsystem erfasst die aggregierten Positionen im Hedgebuch auf Basis von vorgegebenen Risikolimiten, die ebenso wie die zur Angebotskalkulation und zur Bewertung verwendeten Preiskurven täglich durch das Risikocontrolling überwacht werden. Die implementierte Deckungsbeitragsrechnung erfasst jedes gebildete Vertragsportfolio. Dabei werden interne Geschäfte zwischen den Vertragsportfolien zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen und in die jeweilige Deckungsbeitragsrechnung einbezogen. Zurechenbare Gemeinkosten werden angemessen berücksichtigt. Die Bewertungszeiträume bestehen aufgrund der rollierenden Durchführung der Sicherungstransaktionen für einen unbegrenzten Zeitraum. Aktuell sind Zeiträume bis zum Lieferjahr 2021 betroffen. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewandt. Aufgrund der negativen Korrelation von Grund- und Sicherungsgeschäften wird es künftig zu gegenläufigen, sich nahezu vollständig ausgleichenden Marktwertentwicklungen kommen. Sollte der Saldo aller beizulegenden Zeitwerte einer Bewertungseinheit zum Stichtag negativ sein, so wird imparitätisch eine Rückstellung für drohende Verluste aus Bewertungseinheiten gebildet. Darüber hinausgehende Verlustüberhänge können nicht entstehen.

3. Verzicht auf Bewertungsanpassungen bei assoziierten Unternehmen

Die at-equity einbezogene FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat in dem von ihr auf den 31.12.2017 aufgestellten Konzernabschluss teilweise abweichende Bewertungsmethoden angewandt: Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 150 EUR bis 1.000 EUR hat die Gesellschaft einen Sammelposten gebildet, der im Jahr der Bildung und in den darauffolgenden vier Geschäftsjahren mit einem Fünftel abgeschrieben wird. Aus der erstmaligen Anwendung der BilMoG-Vorschriften auf die Pensionsrückstellungen der Gesellschaft in 2010 resultiert ein Unterschiedsbetrag, den die Gesellschaft in Ausübung des Wahlrechts nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ratierlich den Pensionsrückstellungen zuführt. Zum 31.12.2017 beträgt die sich hieraus ergebende Unterdeckung der Pensionsrückstellungen 178 TEUR. Eine Rückstellung für die mittelbare Verpflichtung aus der Unterdeckung von Versorgungsansprüchen der Mitarbeiter gegenüber der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe) wurde nicht gebildet.

Die at-equity einbezogene smart OPTIMO GmbH & Co. KG hat in Ihrem Jahresabschluss von dem Ansatzwahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Gebrauch gemacht. Zum Bilanzstichtag werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.353 TEUR ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Stadtwerke Münster wurde von dem Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Für die at-equity einbezogene Nederlands-Duitse Internet Exchange B.V. wurde der nach niederländischem Recht auf den 31.12.2017 aufgestellte und geprüfte Jahresabschluss unverändert übernommen.

In diesen Fällen wurde auf eine Anpassung der Bewertung im Konzernabschluss in Anwendung des § 312 Abs. 5 HGB verzichtet.

4. Angaben zu Aktivposten der Konzernbilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage zum Konzernanhang gezeigt.

Aus der in 2013 erfolgten Erstkonsolidierung der Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG resultierte ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.885 TEUR. Für in 2014 hierauf angefallene nachträgliche Anschaffungskosten in Höhe von 295 TEUR wurde der Geschäfts- oder Firmenwert entsprechend erhöht. Der Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde mit einem Abschreibungszeitraum von 17 Jahren - für den goodwill aus der Erstkonsolidierung in 2013 - bzw. von 16 Jahren - angewandt auf den Zugang in 2014 - jeweils die planmäßige, stichtagsbezogene Restnutzungsdauer der zum Windpark gehörenden Windenergieanlagen zugrunde gelegt.

Die auf die Vermögensgegenstände der stromerzeugenden Bestandteile der Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage), Standort HKW Hafen, im Jahr 2013 vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 13.947 TEUR wurde beibehalten.

In 2014 haben die Gesellschafter der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, (FMO) ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wird regelmäßig durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Im Konzernabschluss 2017 sind neben der Anfang 2017 von den Stadtwerken Münster geleisteten Einzahlung in die Kapitalrücklage des FMO die für die Geschäftsjahre 2019 und für 2020 beschlossenen Zuführungen zur Kapitalrücklage des FMO erfasst. Sie wurden insgesamt mit 11,8 Mio. EUR gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB wertberichtigt.
Die Gesellschaft erhielt weiterhin aufgrund des oben genannten Finanzierungskonzepts im Dezember 2015 ein Darlehen in Höhe von 5.890 TEUR. Für dieses Darlehen ergibt sich aufgrund der vertraglich vereinbarten, marktgerechten Zins- und Tilgungsregelungen sowie der mit dem Finanzierungskonzept verbundenen, positiven Entwicklungsprognose der FMO kein Wertberichtigungsbedarf.

Auf die Beteiligung an der Westfälische Landeseisenbahn GmbH, Lippstadt, (WLE) wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 297 TEUR nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten Forderungen aus der Besicherung langfristiger Bürgschaften (1.622 TEUR; Vorjahr: 2.408 TEUR). Der Position liegen sicherungshalber verpfändete Festgeldguthaben zugrunde. Darüber hinaus sind niedrig verzinsliche Mitarbeiterdarlehen enthalten. (867 TEUR; Vorjahr: 1.070 TEUR). Die Bewertung erfolgte jeweils zum Nennwert der Forderungen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (60.237 TEUR; Vorjahr: 56.828 TEUR) sind auch die Forderungen aus der Abgrenzung der Energie- und Wasserlieferungen zwischen letztem Ablesestichtag und dem Bilanzstichtag enthalten, die mit den hierfür bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurden.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (20.499 TEUR; Vorjahr: 16.513 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 beschlossenen Einzahlungen der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 17.670 TEUR zugrunde. Auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entfallen davon 11.780 TEUR. Ferner

ist eine Forderung aus Cashpooling in Höhe von 1.100 TEUR enthalten. Im Wesentlichen auf Energie- und Wasserlieferungen entfallen 1.729 TEUR.
Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (523 TEUR; Vorjahr: 407 TEUR), betreffen im Wesentlichen Kostenerstattungen und Forderungen aus Energie- und Wasserlieferungen. In Höhe von 99 TEUR wurden im Berichtsjahr Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht mit den entsprechenden Verbindlichkeiten verrechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (19.083 TEUR; Vorjahr: 26.861 TEUR) beinhalten im Wesentlichen die die Energie- und Stromsteuer betreffenden Entlastungsbeträge (7.305 TEUR) insbesondere resultierend aus dem Erdgasbezug für die GuD-Anlage, vornehmlich auf Energiebezüge entfallende, noch nicht abziehbare Vorsteuer (4.252 TEUR), Überzahlungen von Ertragsteuern (3.900 TEUR) sowie Überzahlungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr (2.003 TEUR).

Die nachfolgende Übersicht gibt die aktiven und passiven Steuerlatenzen in Bezug auf die Konzernabschlussebene und die betroffenen Hauptabschlussposten wieder. Auf die Steuerlatenzen ist aufgrund des regionalen Schwerpunkts des Konzerns grundsätzlich ein konzernweit einheitlicher Ertragsteuersatz in Höhe von 31,9 % (Vorjahr: 31,9 %) zur Anwendung gekommen. Soweit den Steuerlatenzen Beteiligungen an Personengesellschaften zugrunde liegen, war hiervon abweichend ein Ertragsteuersatz von 15,8 % anzuwenden.

Steuerlatenzen Konzern Stadtwerke Münster per 31.12.2017 in TEUR				
Posten Latenzrechnung	HBI	HBII	Konzern	Latente Steuern
Aktivlatenzen				
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	2.316		2.316	740
Beteiligungen an Personengesellschaften	4.751		4.751	752
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	645		645	205
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40.883		40.883	13.054
Sonstige Rückstellungen	26.444		26.444	8.413
Verbindlichkeiten	630		630	201
Summe Aktivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	**75.669**		**75.669**	**23.365**
Passivlatenzen				
Sachanlagen	-5.011	-6.896	-11.907	-3.517
Sonderposten mit Rücklageanteil	-4.009		-4.009	-1.280
Summe Passivlatenzen aus Buchwertdifferenzen	**-9.020**	**-6.896**	**-15.916**	**-4.797**
Aktiv-/Passivüberhang aus Differenzen	**66.649**	**-6.896**	**59.753**	**18.568**

Auf die Aktivierung des sich bis auf Konzernebene ergebenden Überhangs von aktiven latenten Steuern in Höhe von 18.568 TEUR (Vorjahr: 20.365 TEUR) wurde verzichtet. Aus der Konsolidierung ergab sich ein nur unwesentlicher Überhang aktiver latenter Steuern von dessen Bilanzierung vereinfachend abgesehen werden durfte.

5. Angaben zu Passivposten der Konzernbilanz

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Vorjahr unverändert 51.200 TEUR.

Der Kapitalrücklage (106.224 TEUR; Vorjahr: 94.147 TEUR) wurden aus Gesellschaftermitteln 12.077 TEUR zugeführt. Der Zuführung liegen im Wesentlichen die Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus geleisteten bzw. noch zu leistenden Einzahlungen in die Kapitalrücklage der FMO Flughaften Münster/Osnabrück GmbH zugrunde.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 weist einen Konzernjahresüberschuss von 14.514 TEUR aus (Vorjahr: 14.896 TEUR). Der Gewinnvortrag beträgt 4.628 TEUR (Vorjahr: 6.229 TEUR). Der vom Konzernjahresüberschuss abzusetzende, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn beträgt 32 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR). In die anderen Gewinnrücklagen wurden 10.625 TEUR eingestellt (Vorjahr: 12.467 TEUR). Unter Berücksichtigung einer Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 4.000 TEUR (Vorjahr: 4.000 TEUR) ergibt sich ein Konzernbilanzgewinn von 4.485 TEUR (Vorjahr: 4.628 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (45.944 TEUR; Vorjahr: 43.452 TEUR) umfassen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.513 TEUR; Vorjahr: 2.483 TEUR), Rückstellungen für die Verpflichtungen zum Ausgleich der Rentenminderung bei Altersteilzeitvereinbarungen (26 TEUR; Vorjahr: 40 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (5.690 TEUR; Vorjahr: 5.229 TEUR) sowie Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 37.714 TEUR; Vorjahr: 35.700 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 15.559 TEUR. Hiervon wurden bis zum 31.12.2017 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW zugeführt.

Die erwarteten Zahlungen aus der Abrechnung der Strom- und Erdgassteuer 2017 (8.761 TEUR; Vorjahr: 8.293 TEUR) und den ertragsabhängigen Steuern (3.739 TEUR; Vorjahr: 1.203 TEUR) sind unter den Steuerrückstellungen ausgewiesen (12.500 TEUR im Berichtsjahr; Vorjahr: 9.496 TEUR).

Die sonstigen Rückstellungen (46.755 TEUR; Vorjahr: 57.435 TEUR) betreffen insbesondere Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (19.243 TEUR; Vorjahr: 20.748 TEUR), ungewisse Verbindlichkeiten des Verkehrsbetriebs (9.155 TEUR; Vorjahr: 10.197 TEUR), Entsorgungsverpflichtungen (5.938 TEUR; Vorjahr: 5.938 TEUR), Ansprüche der Mitarbeiter aus Leistungszulage, Urlaubsrückständen und Gleitzeitguthaben (4.310 TEUR; Vorjahr: 4.528 TEUR), bestehende Altersteilzeitverpflichtungen (2.254 TEUR; Vorjahr: 3.709 TEUR) und Netzinstandhaltung (1.166 TEUR; Vorjahr: 876 TEUR).
Den Drohverlustrückstellungen liegen allgemeine Bewertungsrisiken im Netzbereich (19.243 TEUR; Vorjahr: 19.396 TEUR) zugrunde.

Das Genussscheinkapital (1.968 TEUR; Vorjahr: 2.230 TEUR) ist zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Gesamtlaufzeiten der Genussrechte betragen zwischen 7 und 20 Jahren. Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals erfolgt zum Laufzeitende. Die Genussrechte haben sich in 2017 mit Zinssätzen von 3,0 % bis 8,0 % verzinst (93 TEUR Zinsen im Berichtsjahr; im Vorjahr 129 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (115.927 TEUR; Vorjahr: 126.808 TEUR) resultieren insbesondere aus dem zur Finanzierung der Strategie 2020 in 2012 aufgenommenen endfälligen Schuldscheindarlehen in Höhe von 70.000 TEUR. Im Berichtsjahr wurde zur Finanzierung neu errichteter Windenergieanlagen ein Annutiätendarlehen über 6.800 TEUR bei der Sparkasse Münsterland Ost aufgenommen. Das Darlehen ist durch Sicherungsübereignung von Windenergieanlagen gesichert. Ein aus der Finanzierung des Windparks in Löningen resultierendes Darlehen gegenüber der Bremer Landesbank wurde im Berichtsjahr in Höhe von 11.636 TEUR vollständig getilgt.

Zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Darlehen werden die folgenden Zinsswaps eingesetzt:

Lfd. Nr.	Produkt	Laufzeit	Betrag in TEUR	Marktwert in TEUR
1	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.19	6.000	-213
2	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.22	5.000	-423
3	Zinsswap	22.11.13 - 22.11.24	3.000	-344
4	Zinsswap	22.10.17 - 22.10.27	2.550	-312
5	Zinsswap	30.03.12 - 30.12.26	5.300	-289
6	Zinsswap	01.09.17 - 30.06.37	6.800	-212
7	Zinsswap	30.06.12 - 30.06.27	3.000	-142
Σ	Zinsswap		31.650	-1.935

Die Grundgeschäfte (Darlehen) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswaps) weisen neben der Betragsidentität auch die gleiche Laufzeit auf und wurden in Bewertungseinheiten zusammengefasst (critical-term-match-Methode im Rahmen des Micro-Hedging). Aufgrund der deckungsgleichen Beziehung konnte auf eine bilanzielle Risikovorsorge für die nach bankinternen Berechnungsmodellen errechneten negativen Zeitwerte in Höhe von insgesamt -1.935 TEUR (Vorjahr: -2.283 TEUR) verzichtet werden. Es wurde die Einfrierungsmethode verwendet.

Den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (301 TEUR; Vorjahr 144 TEUR) liegen Vorleistungen im Rahmen schwebender Geschäfte zugrunde. Ausgewiesen werden erhaltene Kundenanzahlungen auf zum Abschlussstichtag noch zu errichtende Versorgungsanschlüsse von Grundstücken an das Energie- und Wassemetz.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (45.686 TEUR; Vorjahr: 48.666 TEUR) resultieren vornehmlich aus dem Strom- und Gasbezug und aus an Übertragungsnetzbetreiber zu entrichtende EEG-Umlagen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (1.248 TEUR; Vorjahr: 1.384 TEUR) betreffen im Wesentlichen Guthaben aus Überzahlungen von Energie- und Wasserlieferungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, (20.341 TEUR; Vorjahr: 12.824 TEUR) betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber der FMO Flughaften Münster/Osnabrück GmbH, Greven, auf Kapitaleinzahlungen in Höhe von 17.670 TEUR im Zeitraum von 2018 bis 2020. Auf Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr entfallen hiervon 11.780 TEUR. Gegenüber der items GmbH, Münster, bestehen Verbindlichkeiten aus dem Bezug von IT-Dienstleistungen in Höhe von 2.385 TEUR (Vorjahr: 788 TEUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten (15.483 TEUR; Vorjahr: 15.074 TEUR) betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (3.948 TEUR), die Energiesteuern (3.136 TEUR), erhaltene, noch nicht abgerechnete Zuschüsse überwiegend die ÖPNV-Infrastruktur betreffend (2.580 TEUR),

Überzahlungen aus der Leistungsabrechnung (2.522 TEUR), Lohnsteuer (767 TEUR) und Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Label Grüner Strom (719 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum Stichtag von Berichtsjahr und Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2017 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	1.968	193	675	1.100
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	115.927	6.774	54.181	54.972
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	301	301	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.686	44.757	631	298
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.248	1.248	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.340	8.560	11.780	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.483	15.483	-	-
Summe	**200.953**	**77.316**	**67.267**	**56.370**

Restlaufzeitenübersicht der Verbindlichkeiten per 31.12.2016 (alle Angaben in TEUR):

Bilanzpositionen	Konzernbilanz 31.12.2016	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Genussscheinkapital	2.230	263	717	1.250
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	126.808	17.786	30.015	79.007
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	144	144	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.667	47.940	561	166
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	1.384	1.384	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.824	6.934	5.890	-
Sonstige Verbindlichkeiten	15.074	15.074	-	-
Summe	**207.131**	**89.525**	**37.183**	**80.423**

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 22.484 TEUR (Vorjahr: 10.763 TEUR). Auf die Besicherung durch Grundschulden entfallen davon 5.404 TEUR (Vorjahr: 5.965 TEUR), auf Sicherungsübereignungen 17.080 TEUR (Vorjahr 4.798 TEUR). Grundschulden und Sicherungsübereignungen betreffen vollständig die Absicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche Sicherheiten.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (26.582 TEUR; Vorjahr: 26.584 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen die von den Kunden als Netzanschlussbeiträge (Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge) vorausgezahlten Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz in Höhe von 24.590 TEUR (Vorjahr: 23.362 TEUR). Die Auflösung dieser Beträge erfolgt jährlich mit 5 % gegen die Umsatzerlöse.

6. Angaben zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr für die Tätigkeitsbereiche wie folgt entwickelt:

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen in TEUR			
Tätigkeitsbereiche	2017	2016	%
Energie- und Wasserversorgung	480.405	459.202	4,62
ÖPNV incl. Parkraumbewirtschaftung	45.843	45.147	1,54
Sonstiges	9.034	9.352	-3,40
∑ Tätigkeitsbereiche	535.282	513.701	4,20

Der Tätigkeitsbereich Sonstiges beinhaltet insbesondere die Immobilienbewirtschaftung.

Der Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von -1.739 TEUR im Vorjahr um 13.716 TEUR auf 11.977 TEUR im Berichtsjahr liegen im Wesentlichen die Herstellungskosten von drei im Berichtsjahr errichteten und unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windenergieanlagen zugrunde.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen (9.612 TEUR; Vorjahr: 10.321 TEUR) entfallen insbesondere auf Investitionen in die Energie- und Wassernetze (7.963 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (18.201 TEUR; Vorjahr: 26.378 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (13.189 TEUR) Schadensersatzansprüchen (2.173 TEUR) und Zuschlagzahlungen nach dem KWK-Gesetz für den Ausbau des Wärmenetzes (1.059 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen insbesondere die Auflösung sonstiger Rückstellungen (8.975 TEUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (3.538 TEUR) sowie Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens (498 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (255.655 TEUR; Vorjahr: 244.220 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (146.659 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (88.687 TEUR) und Einspeisevergütungen für EEG-Strom (17.501 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (120.801 TEUR; Vorjahr: 95.546 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (53.116 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (15.404 TEUR), Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.870 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (4.985 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (54.333 TEUR; Vorjahr: 51.731 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.725 TEUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen (11.694 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.151 TEUR), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (3.356 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.201 TEUR), Provisionen (2.663 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.503 TEUR) sowie Versicherungen (892 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 693 TEUR (Vorjahr 2.221 TEUR). Sie sind in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (24 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (669 TEUR) enthalten.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen 12.077 TEUR (Vorjahr 17.734 TEUR). Sie resultieren im Wesentlichen aus der Abschreibung der für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 beschlossenen Zuführungen in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven.

Der Zinsaufwand des Berichtsjahres (6.246 TEUR; Vorjahr: 8.970 TEUR) setzt sich im Wesentlichen aus den Zinsen für die Fremddarlehen (3.704 TEUR; Vorjahr: 4.275 TEUR) sowie aus den Zinsen für die Aufzinsung langfristiger Personalrückstellungen (1.833 TEUR; Vorjahr: 3.756 TEUR) zusammen. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung verteilen sich im Wesentlichen auf die mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Unterdeckung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (KVW) (1.339 TEUR; Vorjahr: 3.315 TEUR), auf die Rückstellung für Altersteilzeit (95 TEUR; Vorjahr: 140 TEUR), auf Deputatzusagen (206 TEUR; Vorjahr: 187 TEUR) und auf Direktzusagen (95 TEUR; Vorjahr: 95 TEUR).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (7.119 TEUR; Vorjahr 9.059 TEUR) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 707 TEUR enthalten.

V. Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2017 bestehen acht (Vorjahr zehn) Bürgschaften zugunsten der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, mit einer Bürgschaftsvaluta zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 8.789 TEUR (Vorjahr 11.655 TEUR). Die FMO wird aufgrund des von den Gesellschaftern in 2014 beschlossenen Finanzierungskonzepts durch Erhöhung des Eigenkapitals und durch Gesellschafterdarlehen in ihrer Finanzkraft gestärkt. Die bürgschaftsgesicherten Darlehen sollen dann abgelöst werden. Die Gesellschafter haben bereits die Beschlüsse zur Umsetzung der einzelnen Tranchen des Finanzierungskonzeptes bis einschließlich 2020 gefasst. Unter der Voraussetzung, dass auch die weiteren verpflichtenden Beschlüsse ebenso wie diese gefasst werden, ist eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaften bei Umsetzung der positiven Entwicklungsprognose nicht zu erwarten.

Des Weiteren bestehen zwei Bürgschaften zugunsten der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, in Höhe von 592 TEUR (Vorjahr: 636 TEUR) für zwei Darlehen. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, hat 2014 ein Darlehen über 2.700 TEUR mit einer Laufzeit von 15 Jahren und im Jahr 2015 ein weiteres Darlehen über 2.000 TEUR mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufgenommen. Diese Darlehen werden durch die drei Hauptgesellschafter, den Kreis Warendorf, den Kreis Soest und die Stadtwerke Münster GmbH verbürgt. Aufgrund eines Ergebnisübernahmevertrages ist das Risiko einer Inanspruchnahme nahezu auszuschließen.

VI. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Bestellverpflichtungen im Investitionsbereich beliefen sich zum 31.12.2017 auf 15.661 TEUR. Aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen mit einer Laufzeit zwischen 1 und 5 Jahren resultieren jährliche Verpflichtungen von 2.140 TEUR. Aus mit der smart OPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück, geschlossenen Pacht- und Dienstleistungsverträgen zur Durchführung von Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen ergibt sich für das Jahr 2018 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 8.082 TEUR.

Aus der Beteiligung an der GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf, können sich durch die Investitionen in Projekte zur regenerativen Energieerzeugung finanzielle Verpflichtungen bis zu einer Höchstgrenze von 9,8 Mio. EUR ergeben. Bis zum 31.12.2017 wurden Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. EUR realisiert.

Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden Verträgen mit Sondervertrags- und Tarifkunden des Versorgungsbereichs sind in verantwortungsvoller unternehmerischer Risikovorsorge in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie zum Nominalwert von 182,9 Mio. EUR geschlossen worden.

2. Gesamtbezüge von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen für das Berichtsjahr 542 TEUR. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Vergütungsbestandteile	Dr. Henning Müller-Tengelmann	Dr. Dirk Wernicke
Festvergütung (inkl. geldwertem Vorteil)	217	193
Leistungsorientierte Vergütung	36	36
Arbeitgeberfinanzierte Beiträge zur Altersversorgung	40	20
Gesamt	293	249

Für die frühere Geschäftsführung und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtsjahr 172 TEUR an Pensionen aufgewendet. Für sie bestehen per 31.12.2017 Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.513 TEUR.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld. Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind, erhalten kein Sitzungsgeld von den Stadtwerken Münster. Die Bezüge für den Aufsichtsrat betrugen insgesamt 1.830 EUR. Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsbezüge 2017 in €
Dünzelmann, Katrin	211,80
Gemmeke, Franz	176,10
Gringel, Guido	246,30
Machado, Antonio	246,30
Spiekermann-Blankertz, Michael	210,60
Terborg, Hermann	246,30
Vorholt, Marcus	177,30
Weidekamp, Michael	69,00
Wischer, Rolf	246,30
∑ Aufsichtsratsbezüge	1.830,00

Arbeitnehmer können nach den in einer Betriebsvereinbarung festgelegten Kriterien Darlehen erhalten. Arbeitnehmervertreter haben vor oder während ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates aufgrund dieser Betriebsvereinbarung Darlehen erhalten. Deren Wert betrug zum 31.12.2017 15.503 EUR bei Zinssätzen von 0,5 % bis 2,5 %. Von den bestehenden Darlehen wurden 3.328 EUR getilgt. Lohn- und Gehaltsvorschüsse wurden nicht gewährt.

3. Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2017 wurden durchschnittlich 1.277 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.275). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.040 (Vorjahr: 1.040) vollzeitbeschäftigten und 237 (Vorjahr: 235) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2,5 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Die Stadtwerke Münster GmbH und die münsterNETZ GmbH sind Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster (KVW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Gesellschaften haben sich bei Begründung der Mitgliedschaft verpflichtet, alle Arbeitnehmer zu versichern, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Vers. TV-G) zu versichern sind. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % plus 3,25 % Sanierungsgeld und wird von den Gesellschaften allein getragen. Die Summe der versicherungspflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2017 beträgt 49,9 Mio. EUR (Vorjahr: 48,2 Mio. EUR). Zur Abdeckung der aus einer möglichen Unterdeckung der Versorgungsverpflichtungen in der KVW folgenden Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 72,0 Mio. EUR wurde eine Rückstellung in Höhe von 37,7 Mio. EUR gebildet.

4. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt 220 TEUR (Vorjahr: 172 TEUR). Auf Abschlussprüfungsleistungen entfallen 129 TEUR, auf andere Bestätigungsleistungen 43 TEUR, auf Steuerberatungsleistungen 15 TEUR und auf sonstige Leistungen 33 TEUR.

5. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind

Im Geschäftsjahr 2017 wurden weiterhin keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen abgeschlossen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

6. Ergänzende Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Auf der Grundlage verpflichtender Beschlüsse der Gesellschafter der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, haben die Stadtwerke Münster in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 jeweils 5.890 TEUR in das Eigenkapital der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH einzuzahlen. Mit der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster besteht eine Vereinbarung zum Belastungsausgleich in gleicher Höhe.
Als bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 zahlungsunwirksamer Investitions- und Finanzierungsvorgang wurde dieser Geschäftsvorfall aus den Positionen der Kapitalflussrechnung – „Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen" und „Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens" eliminiert.

7. Auf Gemeinschaftsunternehmen entfallende Vermögenswerte und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge

Auf das Gemeinschaftsunternehmen Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH, Münster, entfallen kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 884 TEUR (Vorjahr: 884 TEUR), langfristige Vermögenswerte in Höhe von 1.822 TEUR (Vorjahr: 1.945 TEUR) und kurzfristige Schulden in Höhe von 234 TEUR (Vorjahr: 410 TEUR). Von den Aufwendungen und Erträgen im Konzern entfallen auf das Gemeinschaftsunternehmen im Wesentlichen Umsatzerlöse in

Höhe von 3.451 TEUR (Vorjahr: 3.933 TEUR), Materialaufwand in Höhe von 133 TEUR (Vorjahr: 156 TEUR), Personalaufwand in Höhe von 224 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR) und Abschreibungen in Höhe von 146 TEUR (Vorjahr: 157 TEUR).

8. Nachtragsbericht

Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und die aktuelle Rechtsprechung dazu haben verschärfte Anforderungen zur Folge, nach denen weitere Funktionen in der Organisation der VSM abzubilden wären, die zusätzlichen Aufwand verursachen würden. Der bislang gegebene, durch die VSM erreichte wirtschaftliche Vorteil wäre aufgehoben. Aufgrund eines wirtschaftlichen Vergleichs der Handlungsalternativen erscheint die Überführung der VSM auf die Stadtwerke Münster als die bessere Lösung.

Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH, der alleinigen Gesellschafterin der VSM, den Gremien vorgeschlagen, das aktive und passive Vermögen der VSM auf die Stadtwerke Münster zu übertragen und das operative Geschäft der VSM zukünftig ebenfalls zu übernehmen. Verbunden damit ist für die Beschäftigten der VSM ein Betriebsübergang nach § 613 a BGB. Als Stichtag ist der 01.07.2018 vorgesehen. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster, der auch als Aufsichtsrat der VSM fungiert, hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 dem Vorschlag der Geschäftsführung zugestimmt und den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster zur Annahme empfohlen. Mit Ratsbeschluss vom 16.05.2018 hat der Rat der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster, dem Beschlussvorschlag zugestimmt. Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster erfolgte durch Beschluss vom 29.05.2018.

Münster, am 29.06.2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann
(kaufmännischer Geschäftsführer)

Dr. Dirk Wernicke
(technischer Geschäftsführer)

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

Wertentwicklung / Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen / Wertberichtigungen							Buchwerte	
	Vor Abrechnung von Zuschüssen					Erhaltene Zuschüsse													
	Stand 01.01.2017 T€	Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Umbuchungen 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 01.01.2017 T€	Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Umbuchungen 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 01.01.2017 T€		Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Umbuchungen 2017 T€	Zuschreibungen 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	37.969	563	202	907	39.237	2.809	7	-	-	2.816	26.151	pA	3.336	202	-	-	29.285	7.136	9.009
2. Geschäfts- oder Firmenwert	6.188	-	-	-	6.188	-	-	-	-	-	1.449	pA	364	-	-	-	1.813	4.375	4.739
	44.157	563	202	907	45.425	2.809	7	-	-	2.816	27.600	pA	3.700	202	-	-	31.098	11.511	13.748
II. Sachanlagen																			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	278.148	2.199	1.998	3.105	281.454	12.846	109	-	-	12.955	159.107	pA	5.671	1.654	-	428	162.896	105.603	106.195
2. Verteilungsanlagen	710.501	15.800	723	6.396	731.974	58.855	2.760	-	-	61.615	524.425	pA	8.670	723	-	-	532.372	137.987	127.221
3. Sonstige technische Anlagen und Maschinen	226.179	9.607	738	2.057	237.105	1.835	1.046	-	-	2.881	159.463	pA	7.195	655	-	53	165.950	68.274	64.881
4. Fahrzeuge für Personenverkehr	34.964	78	480	-	34.560	11.079	92	-	-	11.171	13.380	pA	1.710	468	-	-	14.622	8.767	10.505
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.211	3.110	909	1.534	65.948	4.527	797	-	-	5.324	47.450	pA	2.275	893	-	16	48.816	11.808	10.234
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.709	19.738	-	-13.999	23.446	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	23.446	17.709
	1.329.712	50.526	4.848	-907	1.374.485	89.142	4.804	-	-	93.946	903.825	pA	25.721	4.393	-	497	924.658	356.883	338.745
III. Finanzanlagen																			
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	51.245	11.780	22	-	62.069	-	-	-	-	-	41.957	apA	11.780	-	-	E 868	52.877	9.192	9.288
			E 934									E	8						
2. Beteiligungen	6.787	297	137	-	6.947	-	-	-	-	-	2.612	apA	297	-	-	-	2.909	4.039	4.175
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.890	-	-	-	5.890	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	5.890	5.890
					0														
4. Sonstige Ausleihungen	3.478	-	989	-	2.489	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	2.489	3.478
	67.400	12.077	1.148	-	77.395	-	-	-	-	-	44.569	apA	12.077	-	-	E 868	55.786	21.809	22.831
			E 934									E	8						
			Σ 2.082									Σ	12.085						
Gesamt	1.441.269	63.186	6.198	0	1.497.305	91.951	4.811	-	-	96.762	975.994	pA	29.421	4.595	-	497	1.011.540	389.003	373.324
			E 934									apA	12.077			E 868			
			Σ 7.132									E	8			Σ 1.365			
												Σ	41.506						

Erläuterung der Abkürzungen:
pA = planmäßige Abschreibungen
apA = außerplanmäßige Abschreibungen
E = Equity-Fortschreibung

Erläuterung der Equity-Fortschreibung:
Anschaffungskosten Abgang E: Gewinnausschüttungen assoziierter Unternehmen = 934 T€
Abschreibungen Zugang E: Anteilige Jahresfehlbeträge assoziierter Unternehmen = 8 T€
Abschreibungen Zuschreibung E: Anteilige Jahresüberschüsse assoziierter Unternehmen = 868 T€

Konzern-Kapitalflussrechnung der Stadtwerke Münster GmbH
für das Geschäftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)

	2017	2016	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	14.514	14.896	-382
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	41.506	46.759	-5.253
Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens aus Equity-Bewertung	-1.365	-961	-404
Abnahme der Rückstellungen	-10.696	-16.037	5.341
Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen	-1.706	-2.490	784
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.129	-423	-2.706
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.693	-940	-4.753
Abnahme (im Vorjahr Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-655	9.604	-10.259
Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.011	8.713	-2.702
Sonstige Beteiligungserträge	-314	-353	39
Ertragsteueraufwand/-ertrag	7.119	9.059	-1.940
Ertragsteuerzahlungen	-3.830	-11.652	7.822
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**41.762**	**56.175**	**-14.413**
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-563	-1.102	539
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.584	521	3.063
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-50.528	-40.728	-9.800
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.082	2.453	-371
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.187	-6.023	-164
Erhaltene Zinsen	235	257	-22
Erhaltene Dividenden	314	353	-39
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	**-51.063**	**-44.269**	**-6.794**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	6.187	9.247	-3.060
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	6.800	-	6.800
Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-17.900	-10.744	-7.156
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	4.811	3.174	1.637
Gezahlte Zinsen	-4.071	-5.161	1.090
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-4.000	-4.000	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-27	-26	-1
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**-8.200**	**-7.510**	**-690**
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-17.501	4.396	-21.897
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	62.399	58.003	4.396
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	44.898	62.399	-17.501

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Kassenbeständen und den Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.
454 T€ des Finanzmittelfonds entfallen auf die quotal einbezogene Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH (Vorjahr 375 T€).

Münster, am 29. Juni 2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann

Dr. Dirk Wernicke

1462331/40029870

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Stadtwerke Münster GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 (01.01. - 31.12.)

Posten / Entwicklung	Mutterunternehmen					Minderheitengesellschafter			Konzern
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital	Nichtbeherrschende Anteile vor Jahresergebnis	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Gewinne/Verluste	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Stand 31. Dezember 2015	51.200.000,00	73.120.582,02	33.900.107,45	6.229.394,71	164.450.084,18	315.830,17	1.218,22	317.048,39	164.767.132,57
Einstellung in Rücklagen 2016		21.026.827,38	12.467.000,00	-12.467.000,00	21.026.827,38				21.026.827,38
Entnahmen aus Rücklagen 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2016	-	-		-4.000.000,00	-4.000.000,00	-	-26.000,00	-26.000,00	-4.026.000,00
Sonstige Veränderungen 2016	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2016	-	-	-	*14.865.648,70*	*14.865.648,70*	-	*30.568,80*	*30.568,80*	*14.896.217,50*
Stand 31. Dezember 2016	51.200.000,00	94.147.409,40	46.367.107,45	4.628.043,41	196.342.560,26	315.830,17	5.787,02	321.617,19	196.664.177,45
Einstellung in Rücklagen 2017	-	12.076.856,00	10.625.000,00	-10.625.000,00	12.076.856,00				12.076.856,00
Entnahmen aus Rücklagen 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausschüttung 2017	-	-	-	-4.000.000,00	-4.000.000,00	-	-27.500,00	-27.500,00	-4.027.500,00
Sonstige Veränderungen 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Konzern-Jahresüberschuss 2017	-	-	-	14.481.806,97	14.481.806,97	-	32.386,80	32.386,80	14.514.193,77
Stand 31. Dezember 2017	51.200.000,00	106.224.265,40	56.992.107,45	4.484.850,38	218.901.223,23	315.830,17	10.673,82	326.503,99	219.227.727,22

Münster, am 29.06.2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann

Dr. Dirk Wernicke

1462330/40029870

Konzernlagebericht der Stadtwerke Münster GmbH, Münster,
für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.)

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die Stadtwerke Münster GmbH, Münster, (Stadtwerke Münster) sind als 100-prozentige Tochter der Stadt Münster in der Versorgung von Kunden mit Energie und Wasser, im öffentlichen Personennahverkehr und weiteren kommunalen Dienstleistungen für die Bürger und Kunden in Münster und der Region tätig.

Die unternehmerische Tätigkeit der Stadtwerke Münster gliedert sich in die vier Geschäftsfelder Energie- und Wasservertrieb, Versorgungsnetze, Erzeugung und Verkehr.

Das Geschäftsfeld Versorgungsnetze des Konzerns umfasst auch die münsterNETZ GmbH. Als 100-prozentige Konzerngesellschaft fungiert die münsterNETZ als Netzbetreiber in den Konzessionsgebieten der Stadtwerke Münster für die im Eigentum der Stadtwerke Münster stehenden Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmenetze. Es bestehen wechselseitige Verträge über Pacht, Planung, Bau und Betrieb der Versorgungsnetze.

Die Verkehrsservice Gesellschaft Münster mbH erbringt ihre Leistungen im Geschäftsfeld Verkehr.

Dem Geschäftsfeld Erzeugung ist auch die Bürgerwindpark Löningen GmbH & Co. KG zugeordnet.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Westfälische Bauindustrie GmbH liegt im Bereich Parken (ruhender Verkehr) und ist dem Geschäftsbereich Verkehr zugeordnet.

Unternehmensstrategie

Die Ziele der Unternehmensstrategie, die mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien", „innovative kommunale Mehrwertdienste" und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur" definiert wurden, bilden weiter die maßgebliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster, die Ableitung laufender Umsetzungsmaßnahmen und –projekte. Flankiert werden diese strategischen Ziele weiterhin von den Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Prozessqualität und –effizienz im Kerngeschäft.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt stieg 2017 um 2,2 % an. Die Gesamtstromerzeugung in Deutschland stieg in 2017 nochmals leicht um 0,9 % auf 654 Milliarden kWh an. Gleichzeitig stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der höheren gesamten Stromerzeugung in Deutschland auf 33,1 %. Damit entsprach der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung dem Anteil von Braunkohle und Kernenergie zusammen (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Das Vertriebs- und Versorgungsgebiet der Stadtwerke Münster ist stark vom Handels- und Dienstleistungssektor sowie von Privatkunden geprägt. Die konjunkturelle Entwicklung wirkt sich daher grundsätzlich nur in begrenztem Maße auf die Geschäftsentwicklung aus. Lediglich der Absatz an unsere Geschäftskunden zeigt eine stärkere Abhängigkeit von der Konjunkturentwicklung.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2017 konnte in dem Teilbereich Stadtwerke Münster GmbH mit einem Jahresüberschuss von 14,1 Mio. EUR das gesteckte Ziel des Wirtschaftsplans deutlich übertroffen werden. Auf der Grundlage des guten Ergebnisses des operativen Geschäfts, mit dem im Wesentlichen die Ergebnisziele erreicht, in Teilen auch übertroffen werden konnten, waren im nicht-operativen Geschäft ungeplante Belastungen z. B. aus der Beteiligung am FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven (FMO) zu tragen, die aber durch ungeplante positive Effekte, z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen, überkompensiert wurden.

Die bei der Finanzbeteiligung FMO zu realisierende Ergebnisbelastung betrug 11,8 Mio. EUR. In 2014 haben die Gesellschafter des FMO ein Finanzierungskonzept zur Ausstattung des FMO mit Eigenkapital beschlossen. Das Konzept sieht jährliche Zuführungen der Gesellschafter in das Eigenkapital des FMO vor, die jeweils gesondert mit einem Vorlauf von zwei Kalenderjahren von den Gesellschaftern verpflichtend beschlossen werden. Die durch diesen verpflichtenden Beschluss begründete Erhöhung des Beteiligungswertes wird regelmäßig durch eine außerplanmäßige Abschreibung korrigiert. Im Jahresabschluss 2017 sind die in 2017 für die Jahre 2019 und für 2020 beschlossenen Zuführungen erfasst.

Das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung des Teilbereichs münsterNETZ GmbH von 1.915 T€ liegt leicht über dem Planergebnis von 1.850 T€. Den im Vergleich zum Plan höheren Umsatzerlösen aus Stromnetzentgelten stehen insbesondere preis- und mengenbedingt gestiegene Aufwendungen für das vorgelagerte Stromnetz gegenüber. Gleichzeitig wirkte sich eine höhere Bezugsmenge aus dem vorgelagerten Stromnetz mindernd auf die von der münsterNETZ an dezentrale Stromerzeuger gezahlten vermiedenen Netzentgelte aus.

Das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2017 mit einem Konzernjahresüberschuss von 14,5 Mio. EUR ist aufgrund der guten operativen Basis und angesichts der sowohl positiven wie belastenden außerplanmäßigen Effekte weiterhin als gut zu bezeichnen.

Lage

Leistungsindikatoren

Die Stadtwerke Münster GmbH ist die prägende Gesellschaft des Konzerns. Für den Konzern selbst werden keine Leistungsindikatoren definiert, da die Konzerngesellschaften dezentral gesteuert werden. Folgende finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster GmbH werden zur Darstellung des Geschäftsverlaufs des Konzerns herangezogen:

finanzielle Indikatoren	**Ist 2017**	**Plan 2017**	**relative Veränderung**
Jahresüberschuss	14,1 Mio. EUR	4,3 Mio. EUR	227,9 %
Umsatzerlöse	547,0 Mio. EUR	544,3 Mio. EUR	0,5 %
Investitionen	48,3 Mio. EUR	62,7 Mio. EUR	- 23,0 %

nichtfinanzielle Indikatoren	**Ist 2017**	**Plan 2017**	**relative Veränderung**
Stromabsatz	1.446 Mio. kWh	1.447 Mio. kWh	- 0,0 %
Erdgasabsatz	2.078 Mio. kWh	2.076 Mio. kWh	0,0 %
Wärmeabsatz	580 Mio. kWh	594 Mio. kWh	- 2,4 %
Wasserabsatz	16,7 Mio. m^3	16,5 Mio. m^3	1,2 %
Stromerzeugung	451 Mio. kWh	465 Mio. kWh	-3,0 %
Fahrgastzahlen	45,3 Mio.	46,8 Mio.	-3,2 %

Die Umsatzerlöse entsprachen bei einer Abweichung von + 0,5 % nahezu dem Planansatz. Im Strommarkt konnten die abgesetzten Mengen insgesamt um 22,3 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und erreichten damit die anspruchsvolle Planmenge. Vor allem bei Lieferungen an Gewerbekunden in fremden Netzen, aber auch an Privatkunden außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten die Mengen deutlich gesteigert werden. Gleiches gilt für die Ökostromprodukte, bei denen die Absatzmenge auch in 2017 wiederum um fast 30 % über der des Vorjahres lag. Im Gasmarkt konnten die abgesetzten Mengen parallel zur leicht gestiegenen Anzahl an Kunden leicht gesteigert werden. Trotzdem gingen die Gaserlöse bedingt durch Preissenkungen um 11,4 % zurück. Eine parallele Entwicklung zeigte der Wärmemarkt. Trotz einer leichten Steigerung der Kundenanzahl ging die Abgabemenge witterungsbedingt leicht zurück. Zudem wurden die Fernwärmepreise aufgrund der Preisanpassungsformel zum 01.01.2017 gesenkt, sodass die Wärmeerlöse um insgesamt 12,9 % zurückgingen.

Das gute operative Ergebnis sowie die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen führten trotz der Belastung durch die notwendige Wertberichtigung auf die Kapitalerhöhungen bei der FMO zu einem Jahresüberschuss von 14,1 Mio. EUR.

Die Investitionen mit Schwerpunkten bei den Netzen und Anlagen der Strom- und Wasserversorgung sowie in 2017 insbesondere bei den Windenergieanlagen weichen vom Plan ab. Zwar

wurden im Verlauf des Jahres 2017 fünf Windenergieanlagen plangemäß realisiert. Zwei dieser Anlagen wurden in das eigene Anlagenportfolio übernommen, für die drei weiteren Anlagen wird eine Veräußerung vorbereitet. Zudem hat sich der Start des Ausbaus des Glasfasernetzes im Rahmen der Breitbandstrategie zeitlich verzögert.

Die abgesetzte Menge Wasser übertraf wiederum leicht den Plan.

Die Stromerzeugung der GuD-Anlage lag bei angepasster, flexibler Fahrweise leicht unter der für das Geschäftsjahr 2017 angesetzten Planmenge.

Die Fahrgastzahlen bestätigten auch in 2017 die seit Jahren positive Entwicklung, lagen nochmals leicht über der Zahl des Vorjahres, konnten jedoch die ehrgeizigen Planwerte nicht erreichen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Konzerns - ohne Strom- und Erdgassteuer - (535,3 Mio. EUR, im Vorjahr 513,7 Mio. EUR) entfallen im Wesentlichen auf den Versorgungsbereich (480,4 Mio. EUR, im Vorjahr 459,2 Mio. EUR) und den Verkehrsbereich incl. Parkraumbewirtschaftung (45,8 Mio. EUR, im Vorjahr 45,1 Mio. EUR).

Der Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von -1.739 TEUR im Vorjahr um 13.716 TEUR auf 11.977 TEUR im Berichtsjahr liegen im Wesentlichen die Herstellungskosten von drei im Berichtsjahr errichteten und unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windenergieanlagen zugrunde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (18.201 TEUR; Vorjahr: 26.378 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus periodenfremden Erträgen (13.189 TEUR) Schadensersatzansprüchen (2.173 TEUR) und Zuschlagzahlungen nach dem KWK-Gesetz für den Ausbau des Wärmenetzes (1.059 TEUR). Den periodenfremden Erträgen liegen insbesondere die Auflösung sonstiger Rückstellungen (8.975 TEUR), Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (3.538 TEUR) sowie Erträge aus der Zuschreibung zu Gegenständen des Anlagevermögens (498 TEUR) zugrunde.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (255.655 TEUR; Vorjahr: 244.220 TEUR) sind, wie im Vorjahr, im Wesentlichen geprägt durch Bezugsaufwendungen für Energie- und Wasserlieferungen (146.659 TEUR), EEG-Zahlungen an Übertragungsnetzbetreiber (88.687 TEUR) und Einspeisevergütungen für EEG-Strom (17.501 TEUR).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (120.801 TEUR; Vorjahr: 95.546 TEUR) betreffen insbesondere die an Übertragungsnetzbetreiber und andere fremde Netzbetreiber zu entrichtenden Netznutzungsentgelte (53.116 TEUR), die Aufwendungen aus der Anmietung von Busfahrleistungen im ÖPNV (15.404 TEUR), Aufwendungen aus der Immobilienbewirtschaftung (5.870 TEUR) sowie Aufwendungen für den Messstellenbetrieb und Messdienstleistungen (4.985 TEUR).

Die Personalaufwendungen sind im Geschäftsjahr 2017 um 1.546 TEUR (2,1 %) von 74.218 TEUR auf 75.764 TEUR gestiegen. Die Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Tarifentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (54.333 TEUR; Vorjahr: 51.731 TEUR) enthalten neben der Konzessionsabgabe (17.725 TEUR) im Wesentlichen IT-Aufwendungen

(11.694 TEUR), Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb (5.151 TEUR), Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (3.356 TEUR), für Prüfung und Beratung (3.201 TEUR), Provisionen (2.663 TEUR) Gebühren und Abgaben (1.503 TEUR) sowie Versicherungen (892 TEUR).

Die periodenfremden Aufwendungen betragen 693 TEUR (Vorjahr 2.221 TEUR). Sie sind in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (24 TEUR) und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (669 TEUR) enthalten.

Das Finanzergebnis von - 16,9 Mio. EUR wird weiterhin durch die Abschreibungen auf Finanzanlagen geprägt. Die außerplanmäßige Abschreibung des Buchwertes der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH aufgrund der oben bereits dargestellten Kapitalerhöhungen in Umsetzung des Finanzierungskonzepts überwog die Zinserträge und die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften bei weitem. Ebenfalls belasten die Zinsaufwände aus der Aufzinsung von Rückstellungen, insbesondere für Altersvorsorge mit 1,8 Mio. EUR das Finanzergebnis.

Energie- und Wasservertrieb

Das Geschäftsfeld Energie- und Wasservertrieb entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017 insgesamt zufriedenstellend. Im Strommarkt konnte der Absatz gegenüber dem Vorjahr um 22,3 % gesteigert werden. Zu dieser sehr positiven Entwicklung haben insbesondere die weiter positive Entwicklung des Ökostroms sowie der Stromvertrieb in die Region Münsterland sowohl an Privat- wie an Geschäftskunden beigetragen, durch die Rückgänge in einzelnen Kundensegmenten im Stammmarkt Münster mehr als aufgefangen werden konnten. Die abgesetzte Menge im Berichtsjahr betrug 1.446 Mio. kWh (im Vorjahr 1.182 Mio. kWh). Die Erlöse stiegen um 14,8 % und somit weniger stark als die abgesetzte Menge, da insbesondere im Vertrieb außerhalb des Stammmarkts und hier insbesondere bei Geschäftskunden der Preisdruck hoch und die erzielbare Marge geringer ist.

Im Gasvertrieb konnte die abgesetzte Menge (ohne GuD-Anlage) gegenüber dem Vorjahr über alle Kundensegmente auf 2.078 Mio. kWh (im Vorjahr 2.059 Mio. kWh) leicht gesteigert werden. Bei Gewerbekunden, Sonderverträgen und Kunden außerhalb des Stammmarkts konnten höhere Absatzmengen erreicht und damit witterungsbedingte Mengenrückgänge bei den Privatkunden ausgeglichen werden.

Im Wärmevertrieb konnte die Anzahl an Kunden wieder leicht um 1,4 % gesteigert werden bei allerdings um 4,4 % rückläufiger Absatzmenge (2017: 580 Mio. kWh).

Die abgesetzte Menge Wasser blieb im Geschäftsjahr 2017 mit 16,7 Mio. m³ nach 16,6 Mio. m³ in 2016 nahezu konstant. Dementsprechend stiegen die Erlöse um 0,6% auf 35,0 Mio. EUR.

Versorgungsnetze

Im Geschäftsjahr 2017 wurden 16,4 Mio. EUR in den Ausbau der Versorgungsnetze, in die Leitungsnetze, Hausanschlüsse und die zugehörigen Anlagen investiert. Der Schwerpunkt lag weiterhin neben dem Ausbau des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse bei den Schalthäusern, den Trafostationen sowie in der Wassergewinnung.

Erzeugung

Die konventionelle Erzeugung erreichte im Geschäftsjahr 2017 im Wesentlichen witterungsbedingt nicht die geplanten Mengen.

Die Erzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen, übertraf sowohl in der erzeugten Menge (+ 9,5 %) als auch bei den Erlösen (+ 9,2 %) die Planwerte.

Im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Projektgeschäfts konnten in 2017 wie geplant fünf Windenergieanlagen nach den Einspeisebedingungen des EEG 2014 errichtet werden, die zum Teil die Erzeugungskapazitäten der Stadtwerke Münster vor Ort verstärken werden. Drei der Anlagen sind zur Veräußerung in 2018 vorgesehen. Die Inbetriebnahme erfolgte vor dem 1.10.2017, so dass eine weitere Degressionsstufe der Einspeisevergütung vermieden werden konnte.

Verkehr

Auch in 2017 konnte unser ÖPNV in Münster seine gute Aufstellung kontinuierlich weiter verbessern. Die Anzahl der Fahrgäste erreichte mit 45,3 Mio. einen neuen Spitzenwert. Diese positive Entwicklung wurde in 2017 wesentlich getragen von der Steigerung bei den 90-Minuten-Tickets, den Abos und dem Semesterticket.

Die Umsatzerlöse des Verkehrsbetriebs stiegen im Geschäftsjahr 2017 um 1,7 % auf 41,0 Mio. EUR. Damit einhergehend verbesserte sich der operative Kostendeckungsgrad leicht auf 74,8 % (Vorjahr: 74,6 %) und kann damit weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen zeigt mit einem nochmals gestiegenen Anteil von 64,0 % (Vorjahr 61,6 %) der Konzernbilanzsumme die weiterhin hohe Anlagenintensität kommunaler Versorgungsunternehmen. Die Kennzahl ergibt sich aus dem Anstieg des Sachanlagevermögens um 19,1 Mio. EUR (5,7 %) bei einem parallelen Anstieg der Bilanzsumme um 9,5 Mio. EUR (1,7 %).

Die Finanzanlagen gingen im Geschäftsjahr 2017 um 1,2 Mio. EUR auf 21,6 Mio. EUR zurück. Diese Entwicklung war durch den Rückgang der sonstigen Ausleihungen bestimmt.

Die Vorräte erhöhten sich um 11,7 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert wesentlich aus den unter den fertigen Erzeugnissen ausgewiesenen Windenergieanlagen, die in 2017 fertig gestellt wurden und im Projektgeschäft zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind.

Den Forderungen gegen den Gesellschafter (20.499 TEUR; Vorjahr: 16.513 TEUR) liegen im Wesentlichen Ausgleichsansprüche der Stadtwerke Münster aus den für die Geschäftsjahre 2018 bis 2020 beschlossenen Einzahlungen der Stadtwerke Münster in die Kapitalrücklage der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Höhe von insgesamt 17.670 TEUR zugrunde. Auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr entfallen davon 11.780 TEUR. Ferner ist eine Forderung aus Cashpooling in Höhe von 1.100 TEUR enthalten. Im Wesentlichen auf Energie- und Wasserlieferungen entfallen 1.729 TEUR.

Die liquiden Mittel haben sich um 17,5 Mio. EUR (28,0 %) auf 44,9 Mio. EUR verringert. Die Liquidität wird zur Finanzierung saisonaler Schwankungen im Bestandsgeschäft und der Erweiterungsinvestitionen vorgehalten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (45.944 TEUR; Vorjahr: 43.452 TEUR) umfassen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (2.513 TEUR; Vorjahr: 2.483 TEUR), Rückstellungen für die Verpflichtungen zum Ausgleich der Rentenminderung bei Altersteilzeitvereinbarungen (26 TEUR; Vorjahr: 40 TEUR), Rückstellungen für Deputatverpflichtungen (5.690 TEUR; Vorjahr: 5.229 TEUR) sowie Rückstellungen zur Abdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW (Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe; 37.714 TEUR; Vorjahr: 35.700 TEUR).
Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Absatz 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 15.559 TEUR. Hiervon wurden bis zum 31.12.2017 5.370 TEUR zur Deckung künftiger Zinsrisiken der Rückstellung für die Unterdeckung von Versorgungsverpflichtungen in der KVW zugeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden um 10,9 Mio. EUR (8,6 %) auf 115,9 Mio. EUR zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen betreffen im Wesentlichen noch zu leistende Kapitalmaßnahmen bei der Finanzbeteiligung FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH.

Die Entwicklung der Liquidität des Konzerns ist in der als Anlage beigefügten Kapitalflussrechnung dargestellt. Die Fähigkeit des Konzerns, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Die aus der Konzernbilanz abgeleitete Eigenkapitalquote konnte durch die Erhöhung des Eigenkapitals um 22,6 Mio. EUR (11,5 %) bei der um 9,5 Mio. EUR (1,7 %)

erhöhten Bilanzsumme auf 39,4 % nochmals gesteigert werden. Ebenso konnte der Anlagendeckungsgrad (Anteil des durch Eigenkapital finanzierten Anlagevermögens) nach 52,7 % im Vorjahr auf 56,4% im Berichtsjahr gesteigert werden.

Die Kapitalflussrechnung weist für den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nach dem Anstieg im Vorjahr im Berichtsjahr einen Rückgang um 14,4 Mio. EUR auf 41,8 Mio. EUR aus. Diese Entwicklung ergibt sich wesentlich aus dem Rückgang der Abschreibungen, dem Anstieg der Vorräte, insgesamt geringeren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnenden Passiva bei einer gegenläufig wirkenden geringeren Abnahme der Rückstellungen.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist mit 51,1 Mio. EUR nach 44,3 Mio. EUR nochmals um 15,3 % gestiegen, wesentlich verursacht durch höheren Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ging um 0,7 Mio. EUR auf -8,2 Mio. EUR zurück. Dies ergibt sich aus Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen des Gesellschafters des Mutterunternehmens sowie aus Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bei höheren Einzahlungen aus Zuschüssen.

Der Finanzmittelfonds ist zum Ende des Geschäftsjahres 2017 um 17,5 Mio. EUR auf nunmehr 44,9 Mio. EUR (Vorjahr 62,4 Mio. EUR) gesunken.

Die Vermögens- und Finanzlage bildet damit weiterhin eine valide wirtschaftliche Basis für die weitere Strategie- und Geschäftsentwicklung.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 wurden durchschnittlich 1.277 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.275). Die Belegschaft bestand durchschnittlich aus 1.040 (Vorjahr: 1.040) vollzeitbeschäftigten und 237 (Vorjahr: 235) teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern. Zusätzlich entfallen auf die anteilmäßig konsolidierte Westfälische Fernwärmeversorgung GmbH 2,5 Arbeitnehmer in Vollzeit (Vorjahr: 2,5 Arbeitnehmer).

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Konjunkturelle Entwicklung

Aufgrund der verhältnismäßig geringen Industrieprägung der Kundenstruktur ist der Energieabsatz der Stadtwerke Münster weitgehend unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen. Entscheidende Impulse für die Ertragskraft gehen hingegen von der Preisentwicklung auf den Rohstoffmärkten für die Primärenergieträger Erdöl, Erdgas und Kohle sowie von der auch stark durch die nationale Energiepolitik in Deutschland geprägten Preisentwicklung auf dem Stromerzeugungsmarkt aus.

Die Konjunkturprognose der IKB Deutsche Industriebank AG geht für 2018 von einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 2,3 % aus. Diese Erwartung basiert auf einer im Laufe des Jahres 2017 deutlich belebten Weltkonjunktur und einem entsprechenden Anstieg deutscher Exporte. Eine kurzfristige Änderung der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ist nicht zu erwarten, sodass es vermutlich nicht zu einer geldpolitisch verursachten Verteuerung des Euro kommen wird und somit auch aus dieser Perspektive keine Dämpfungseffekte für die konjunkturelle Entwicklung resultieren werden.

Wachstumsbremsende Effekte können die von US-Präsident Trump im März 2018 verhängten und lediglich bis Mai 2018 für die EU ausgesetzten Strafzölle auf den Import von Stahl und Aluminium ausüben. Möglichweise wird dadurch auch ein internationaler Wettlauf wechselseitiger Handelsbeschränkungen initiiert, der die stark exportabhängige deutsche Wirtschaft empfindlich treffen könnte.

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Die ersten Erfahrungen mit dem Auktionsverfahren nach der Novelle des Erneuerbare Energie-Gesetzes zeigen, dass der Wettbewerb um möglichst niedrige Einspeisevergütungen zu einer deutlichen Reduktion der Investitionsdynamik für die Windenergie geführt hat. Renditen, die die mit den entsprechenden Anlageninvestitionen verbundenen Risiken abdecken, sind nur noch schwer, und wenn, tendenziell mit sehr großen Anlagen ab 180 m Höhe zu erzielen. Dies wirkt wiederum restriktiv auf die Anzahl verfügbarer und geeigneter Anlagenstandorte.

Insgesamt erscheint die Diskussionslage für die Energieerzeugung in Deutschland weiterhin sehr ungeordnet. Die Wirtschaftlichkeit der Windenergie an Land wird durch die gesetzliche Neuregelung des Vergütungssystems erheblich beeinträchtigt, zugleich wird neben dem beschlossenen Atomausstieg im Hinblick auf die hohen CO_2-Emissionen intensiv über Ausstiegsszenarien aus der Braun- und Steinkohle geredet, wenn auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD hier wenig Konkretes enthält.

Auch die 2019 auslaufende Förderung moderner und umweltfreundlicher KWK-Anlagen wird möglicherweise dazu führen, dass die Anlagen infolge zu niedriger Margen zwischen Strom-Großhandelspreisen und Gaseinsatzpreisen ohne eine Anschlussförderung ab 2020 wiederum in die Verlustzone geraten werden und damit ihren wertvollen Beitrag für die Realisierung der Energiewende nicht mehr leisten könnten. Verschärft wird diese Situation noch durch das in 2017 verabschiedete Netzentgeltmodernisierungs-Gesetz (NEMoG), welches zu einer stufenweisen Abschaffung der Vergütung für vermiedene Netznutzungsentgelte bzw. für dezentrale Stromeinspeisung führen wird.

Trotz im Jahresverlauf 2017 leicht angestiegener Forwardpreise entsteht nach wie vor keine Lenkungswirkung für die Förderung umweltfreundlicher Energieerzeugung aus dem CO_2-Handel. Europa besitzt offenbar weiterhin nicht den Willen und die Einigungsfähigkeit, das Überangebot an Zertifikaten so zu reduzieren, dass die entsprechenden Emissionen aus veralteten Kohlekraftwerken hinreichend verteuert und damit produktionskostenrelevant werden.

Aktuelle Preisentwicklungen

Die Börsennotierungen der Forwardpreise für die Commodities Strom, Gas und Kohle haben sich im Laufe des Jahres 2017 uneinheitlich entwickelt. So stieg der Preis für Strom-Forwards zwischen Januar und Dezember 2017 um knapp 29 % an, der Preis für Steinkohle sogar um über 40 %, während Erdgas im gleichen Zeitraum mit einem Plus von knapp 3 % nahezu konstant blieb. Die Marge zwischen Strom- und Gaspreisen hat sich insofern verbessert, sodass z. B. Gaskraftwerke davon profitieren. Dennoch reicht die Marge weiterhin nicht aus, um große KWK-Anlagen auf reiner Marktpreisbasis ohne KWK-Förderung wirtschaftlich zu betreiben. Der Ölpreis als Globalindikator zeigt sich aufgrund der unsicheren weltpolitischen Situation im Jahresverlauf mit einer Absenkung bis zum Sommer 2017 um 20 % und ab Sommer bis Jahresende mit einem Wiederanstieg um knapp 30 % sehr volatil.

Infolge der mehrjährigen Beschaffungsstrategie der Stadtwerke Münster für Strom und Gas wirken sich Preisentwicklungen nur sukzessive auf die Absatzpreise aus. Insofern wurden die Absatzpreise für das Segment der Privatkunden im Stromvertrieb trotz des deutlichen Preisanstiegs an den Großhandelsmärkten und gestiegener Netznutzungsentgelte zum 01.03.2018 nur moderat um ca. 2 % angehoben. Die Privatkunden des Erdgasvertriebs konnten hingegen von der effektiven Beschaffungspolitik des Portfoliomanagements im Erdgasbezug und der daraus resultierenden Preisstruktur in Form einer Preissenkung um ca. 3,5 % profitieren. Die zuletzt im Jahre 2015 angepassten Wasserpreise können auch für 2018 noch stabil gehalten werden. Der Fernwärmepreis ist entsprechend der zugrundeliegenden Preisformel zum 01.01.2018 um 4,4 % gesunken. Die Preise des öffentlichen Personennahverkehrs werden zum 01.08.2018 voraussichtlich um 2,3 % zum Ausgleich von Kostensteigerungen angehoben.

Entwicklung der Absatzmengen

Die Absatzmengen insbesondere der wärmegeführten Sparten der Gas- und Wärmeversorgung werden bereits signifikant durch die Witterung des ersten Quartals beeinflusst. Die entsprechende Gradtagszahl als Beurteilungsmaßstab für die entsprechende Absatzentwicklung liegt für Münster in den ersten drei Monaten des Jahres um 4 % oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Dieser Wert liegt aber im üblichen Schwankungsbereich des ersten Quartals, sodass für das Jahr 2018 insgesamt nach wie vor von Absatzmengen im Bereich der Jahresplanung auszugehen ist. Die Absatzmengen der Sparten Strom und Wasser liegen für die ersten drei Monate des Jahres ebenfalls in etwa auf dem geplanten Niveau.

Strategie, Chancen und Risiken

Die Ziele aus der Unternehmensstrategie mit den Kernthemen „Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien", „innovative kommunale Mehrwertdienste" und „Dienstleistungen für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur" sind weiterhin maßgeblich für die Weiterentwicklung der Stadtwerke Münster. Kontinuierlich werden die Rahmenbedingungen für die Strategie analysiert und geeignete neue Umsetzungsmaßnahmen und -projekte aufgelegt. Bestandteil der Strategie bleibt ebenso die Sicherstellung einer hohen Prozessqualität und Prozesseffizienz im Kerngeschäft.

Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Ausbau der Onshore-Windenergie bleibt weiterhin ein wichtiges strategisches Element der Stadtwerke Münster GmbH. Nachdem im Jahr 2017 noch fünf Windenergieanlagen nach dem alten EEG-Regime mit fester Einspeisevergütung in Betrieb genommen werden konnten, werden aber zwei weitere genehmigte Standorte in Münster, die für den Bau von 150m-Anlagen vorgesehen waren und deren Einspeisevergütung sich auf Grundlage des neuen EEG 2016 nach dem Auktionsverfahren richten wird, die aus Sicht der Stadtwerke erforderliche Mindestrendite nicht erreichen. Aus diesem Grunde werden die Stadtwerke Münster auf die Bebauung dieser beiden Flächen verzichten und die Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Investoren zum Kauf anbieten. Die Mittelfristplanung der Stadtwerke sieht hingegen einen weiteren konsequenten Ausbau der Onshore-Windenergie vor. Die Projektentwicklungspipeline gesicherter Flächen liegt bei rund 150 MW. Der geografische Fokus liegt dabei einerseits auf der Region um Münster, andererseits wurde in 2017 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Projektentwicklungs-Unternehmen „Naturwind" aus Schwerin abgeschlossen, um auch ein Projektportfolio mit attraktiven Standorten außerhalb der Region aufzubauen. Technologisch wird zukünftig primär auf Anlagen ab einer Höhe von 180 m abgestellt, da diese auch bei niedrigeren Auktionspreisen aufgrund höherer Winderträge die erforderlichen Mindestrenditen erreichen können. Durch kontinuierliches Monitoring und Priorisierung der wachsenden Projektpipeline werden eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit der Projekte und eine Minimierung verlorener Vorlaufkosten sichergestellt.

Die Stadtwerke Münster betreiben ein im Jahr 2005 errichtetes Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) als klimaschonendes Rückgrat der Fernwärmeversorgung. Vor dem Hintergrund der mittelfristig anstehenden großen Revision der beiden Gasturbinen sowie der zunächst bis 2022 bestehenden Neuanlagenförderung des aktuellen KWKG prüfen die Stadtwerke Münster verschiedene Optionen zur Ertüchtigung des Kraftwerks, darunter Varianten auf Basis von Gasmotoren.

Auch der öffentliche Personennahverkehr wird in 2018 weitere wichtige Beiträge zum Klimaschutz leisten. So ist die Anschaffung von fünf weiteren, emissionsfreien Elektrobussen mit Ladestromtechnik vorgesehen, ebenso die Ergänzung der Flotte um zwei Elektrobusse mit Wasserstoffantrieb; auch diese emittieren weder CO_2 noch Stickoxide. Da beide Technologiealternativen von den Herstellern noch nicht in Großserienfertigung angeboten werden, weisen die entsprechenden Fahrzeuge noch deutlich höhere Anschaffungskosten auf als vergleichbare dieselbetriebene Modelle. Aufgrund hoher Förderbeiträge von Bund und Land für diese umweltfreundlichen Antriebstechnologien können auf Seiten der Stadtwerke Münster aber dennoch vergleichbare Lebenszykluskosten erreicht werden – neben den Umweltaspekten ein zentrales Argument für die Realisierbarkeit dieser Investitionen.

Um die Attraktivität des ÖPNV in Münster weiter zu erhöhen und noch effektivere Alternativen zum motorisierten Individualverkehr zu bieten, wollen die Stadtwerke Münster ein Pilotprojekt in einem ausgewählten Stadtteil von Münster durchführen, bei dem statt großer Busse auf festgelegten Linien mehrere Kleinbusse mit bis zu acht Plätzen die Fahrgäste direkt an der eigenen Haustür abholen und an das gewünschte innerstädtische Ziel bringen. Für die Nutzung dieses „On-Demand-Systems" wird den Kunden eine App zur Verfügung gestellt werden, über die der Bus geordert werden kann und die zugleich eine Bündelung der jeweiligen Einzelanfragen sowie eine entsprechende Routenoptimierung vornimmt. Die Realisierung dieses Pilotprojekts steht dabei noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verkehrsdezernats der Stadt Münster.

Innovative kommunale Mehrwertdienste

Die elektronische Stadtwerke Pluscard ist inzwischen zu einem zentralen Instrument der täglichen Interaktion mit den Kunden der Stadtwerke Münster geworden und wird permanent weiterentwickelt. So sollen die Möglichkeiten des Parkraumzugangs und der monatlichen Abrechnung der Parkvorgänge über die Pluscard neben den städtischen Parkhäusern in Münster zukünftig auch am Flughafen Münster/Osnabrück zur Verfügung stehen.

Neue Einsatzfelder der elektronischen Pluscard können sich durch die kaufmännische Betriebsführung der Stadtwerke Münster für die städtischen Bäder ergeben. Die bereits für 2017 vorgesehene Entscheidung der Stadt Münster zur Übergabe der Betriebsführung für die städtischen Bäder an die Stadtwerke Münster hat sich vor dem Hintergrund steuerlicher Fragestellungen verzögert. Inzwischen zeichnen sich Lösungsmöglichkeiten ab, sodass es möglicherweise doch zu einer Betriebsführung kommt. In diesem Falle ist die Pluscard sowohl für Zugangs- als auch für Abrechnungszwecke im Bäderbereich vorgesehen.

Eine weitere Einsatzmöglichkeit der elektronischen Pluscard zeichnet sich im Bereich des regionalen Ladesäulenmanagements für Elektrofahrzeuge ab. Hintergrund ist die Entwicklung eines integrierten E-Mobilitätsangebots vom Ladesäulenmanagement über die Abrechnung bis zur Bereitstellung und zum Betrieb der Ladeinfrastruktur. Die Stadtwerke Münster setzen im Rahmen der zukünftigen E-Ladeinfrastruktur auf ein Abrechnungssystem, das die Interoperabilität zwischen E-Ladesäulen verschiedener Anbieter in der Region Münsterland mit dem Ziel unterstützt, Kunden das „Strom-Tanken" an beliebigen Ladestationen unabhängig vom jeweiligen Stromlieferanten zu ermöglichen. Das Clearing der Stromabrechnung erfolgt dann im Hintergrund. Die Pluscard soll den Stadtwerke-Kunden den einfachen Zugang zu den Ladesäulen im Umland ermöglichen und zugleich als Abrechnungsmedium dienen.

Der bereits für 2017 geplante Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in zwei dichtbebauten Innenstadtvierteln in Münster wird nun voraussichtlich im Sommer 2018 starten. Damit beginnt der Einstieg in ein neues Geschäftsfeld der Stadtwerke Münster, bei dem die Kunden mit Glasfaserhausanschlüssen (fibre-to-the-building bzw. fibre-to-the-home) ausgestattet werden und Endprodukte wie Internet bis 500 Mbit/s im Download, Telefonie und Internet-TV direkt von den Stadtwerken Münster beziehen können. Zugleich werden die neu zu verlegenden Glasfaserleitungen auch Drittanbietern für deren Produkte angeboten, um eine bestmögliche Auslastung der neuen Netze und entsprechende Returns on Investment zu erreichen.

Der Vertrieb der Stadtwerke Münster wird die neue Rolle des wettbewerblichen Messstellenbetreibers ausprägen, in der die Stadtwerke Münster losgelöst vom engen Rahmen der Netzregulierung kundenorientierte Dienstleistungen rund um das Messwesen entwickeln können. Dabei sind z.B. neue Formen der Verbrauchsvisualisierung für den Kunden, zeitvariable Tarife und Sonderlösungen für bestimmte Kundengruppen in der Diskussion.

Im November 2017 haben die Stadtwerke Münster gemeinsam mit der Stadt Münster und weiteren Partnern aus der lokalen IT-Branche unter dem Titel „Münster-Hack" den ersten Hackathon in der Stadt organisiert. Zahlreiche innovative Entwicklerteams sind dem Aufruf gefolgt und haben kreative Apps auf Basis von den Organisatoren im Vorfeld öffentlich bereitgestellter Daten entwickelt. Eine für die Stadtwerke sehr interessante Anwendung im Sinne digitaler Prozesse ist eine mit Methoden der neuronalen Netze arbeitende App zur Echtzeitprognose der Ankunftszeiten von Linienbussen im Stadtgebiet, ergänzt um eine standortabhängige Augmented-Reality-Anzeige aktueller Fahrgastinformationen an der jeweiligen Haltestelle. Die Stadtwerke Münster werden die App in Kooperation mit dem unabhängigen Entwicklerteam des Hackathons weiter verfeinern und den Praxiseinsatz anstreben.

Dienstleister für eine intelligente und zukunftsfähige Ausrichtung der Infrastruktur

Der geplante Ausbau des Glasfasernetzes zur Versorgung von Stadtwerke-Kunden mit internetbasierten Produkten und Services in Münster leistet auch in technischer Hinsicht einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer modernen und intelligenten Infrastruktur für die Stadt Münster. Langjährige Erfahrungen der Stadtwerke Münster in den Bereichen Planung, Bau und Betrieb von Glasfasernetzen für bereits am Markt etablierte Content-Anbieter bieten eine gute Voraussetzung, auch das zukünftige Angebot eigener Produktwelten technologisch effektiv zu unterstützen. Neben dem Bau eines neuen Backbone-Rings und der Verteilnetze in den beiden Stadtvierteln wird der Asset Service der Stadtwerke Münster auch den Glasfaserausbau in Neubaugebieten vorantreiben, sofern dies mit einer angemessenen wirtschaftlichen Perspektive verbunden werden kann.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung entwickeln sich derzeit verschiedene Datenübertragungstechnologien für die Vernetzung von Betriebsmitteln, Geräten und Anwendungen. Die Stadtwerke Münster werden in einem Pilotprojekt zum Aufbau eines „LoRa-WAN" eine derzeitig vielversprechende Funkübertragungstechnologie erproben. In Verbindung mit geeigneter Sensorik besteht hierüber das Potenzial eigene betriebliche Anwendungen zu optimieren. In der Zukunft kann eine solche Infrastruktur auch anderen Akteuren im Stadtgebiet bereitgestellt werden.

Der bereits in 2017 begonnene Neubau einer Verbundleitstelle für alle Versorgungsnetze der Stadtwerke wird im Jahr 2018 abgeschlossen werden. In dem bereits errichteten neuen Gebäudekörper entsteht zur Zeit ein nach modernsten Sicherheits- und Steuerungsaspekten konzipierter neuer Leitstand, der auf die infolge der Dezentralisierung der Energieerzeugung und wechselnder Lastsituationen in den Netzen deutlich ansteigenden Anforderungen des Einspeise- und Lastmanagements ausgerichtet ist. Mit der Verbundleitstelle wird auch ein neues integriertes Querverbund-Netzleitsystem in Betrieb genommen.

Umfangreiche Zukunftsinvestitionen für die wachsende Stadt Münster wird zudem der Umsetzungsbeginn der ursprünglich für 2017 vorgesehenen Neustrukturierung der Wasserwerke der Stadtwerke Münster mit sich bringen. Dabei werden die bisher vier Wasserwerke der Stadtwerke bei gleichzeitiger Steigerung der Wassergewinnungsleistung auf zwei Wasserwerke reduziert. Damit sind weitreichende Erneuerungs- und Modernisierungsinvestitionen an den beiden verbleibenden Wasserwerken verbunden, die bereits heute die Hauptstandorte für die Wassergewinnung in Münster darstellen. Die damit einhergehende Standortkonzentration stellt gegenüber einer ansonsten erforderlichen Grundsanierung aller vier bestehenden Wasserwerke die wirtschaftlichere Alternative dar und sichert eine ausreichende Wassergewinnung für das auch zukünftig wachsende Münster. Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Münster nach den Vorgaben des Landeswassergesetzes des Landes NRW basiert auf dieser Planung und wurde von der Bezirksregierung Münster positiv beschieden.

Die strategische Ausrichtung auf den Klimaschutz über die Weiterentwicklung der Elektromobilität erfordert auch den Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund planen die Stadtwerke Münster an ihrem Standort am Hafen die Errichtung eines E-Parkhauses. In einer Erstausstattung wird das Parkhaus auf 20 Parkplätzen mit Elektroladesäulen ausgestattet. Zugleich wird die bauliche und technische Infrastruktur des Parkhauses von Beginn an so ausgelegt, dass die Anzahl an Parkplätzen mit Ladesäulen modular und sukzessive entsprechend der Bedarfsentwicklung flexibel, schnell und kostengünstig erweitert werden kann. Neben der Elektro-Kfz-Flotte der Stadtwerke selbst sollen auch Kunden und umliegende Unternehmen des boomenden Hafenstandortes die Möglichkeit erhalten, Ihre Elektrofahrzeuge im E-Parkhaus der Stadtwerke Münster zu parken und effizient zu laden.

Ein noch junges Thema sind Konzepte zur dezentralen regenerativen Wärmeversorgung von Stadtbezirken oder Quartieren. Während die positiven Klimaschutzeffekte solcher Lösungen unbestritten sind, kann die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit im Vergleich zu konventionellen

Wärmeversorgungskonzepten heute noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Stadtwerke Münster haben sich deshalb entschieden, zwei Konversionsgebiete im Stadtgebiet, die zu Wohnquartieren ausgebaut werden sollen, zunächst einmal mit Niedertemperaturnetzen auszustatten, die im ersten Schritt an die zentrale Fernwärmeversorgung angeschlossen werden. Die Auslegung als Niedertemperaturnetz ermöglicht eine spätere Einbindung lokaler dezentraler regenerativer Wärmeerzeugungsanlagen und sichert somit langfristig eine hinreichende Investitionsflexibilität. Regenerative Erzeugungsoptionen werden in einem zweiten Schritt konzeptionell detailliert und wirtschaftlich bewertet.

Qualität und Effizienz im Kerngeschäft

Neben den bereits genannten strategischen Innovationsprojekten optimieren die Stadtwerke Münster auch regelmäßig ihre Strukturen und Prozessabläufe im operativen Bereich, um die Wettbewerbsfähigkeit im Kerngeschäft sicherzustellen.

So werden auch im Jahr 2018 verschiedene Initiativen und Projekte zur Prozessoptimierung vorangetrieben, beispielsweise im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung der Rechnungsprüfung, in der Ablaufsteuerung von Netzbaumaßnahmen sowie im Hinblick auf die Modernisierung und Effizienzsteigerung von Hard- und Software in der Office-IT.

Bereits im Jahr 2017 wurde ein Projekt zur durchgängigen Optimierung der Planungs- und Bauprozesse begonnen und befindet sich in 2018 in der Maßnahmenumsetzung. Von der Optimierung dieses Hauptprozesses werden erhebliche Effizienzgewinne erwartet. Die Digitalisierung ist Teil der Prozessoptimierung.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyberrisiken werden sich die Stadtwerke Münster sowie ihre Tochtergesellschaft münsterNETZ zudem in einem ersten Schritt entsprechend den Anforderungen aus dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur für Strom -und Gasnetzbetreiber zertifizieren lassen. Kernbestandteil der aus dem Katalog resultierenden Verpflichtungen für Netzbetreiber ist die Einrichtung eines wirksamen Informationssicherheits-Managementsystems. Um diese Aufgabenstellung professionell erfüllen zu können, haben die Stadtwerke Münster bereits im Jahr 2017 die Stelle eines Informationssicherheitsbeauftragten kompetent besetzt. Parallel zur Maßnahmenumsetzung nach dem BNetzA-Sicherheitskatalog für die Energienetze wird an einem unternehmensweit wirksamen System für das IT-Sicherheitsmanagement gearbeitet.

Weitere Chancen und Risiken

Signifikant haben die Risiken für Neuinvestitionen im Bereich der Windenergie zugenommen. Nach den ersten Erfahrungen mit dem Auktionsmodell nach der 2016er EEG-Novelle zeigt sich, dass sich die Wirtschaftlichkeit von Onshore-Windenergieanlagen deutlich verschlechtert hat. Zwei in Münster vorgesehene und bereits genehmigte Anlagenstandorte werden aus diesem Grunde nicht mehr von den Stadtwerken Münster realisiert. Bundesweit ist inzwischen eine deutliche Investitionszurückhaltung für Windenergie „an Land" zu spüren. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Anlagenhersteller mit Preissenkungen reagieren, um ihre Absatzmärkte zu sichern und das Geschäft dauerhaft fortführen zu können. Möglicherweise wird sich dann ein neues Marktgleichgewicht einstellen, das auch für lokale Versorger wie die Stadtwerke Münster die Investition in Windenergie langfristig attraktiv macht.

Risiken bestehen für die Stadtwerke Münster nach wie vor im Energievertrieb infolge des wettbewerbsbedingten Margendrucks sowohl auf den Strom- als auch auf den Wärmemärkten.

Risikobehaftet ist zudem die Entwicklung der Netzentgelte für die Strom- und Gasnetze. Die Netzentgeltgenehmigung der Regulierungsbehörden für das Gasnetz auf der Grundlage des Basisjahres 2015 und der entsprechend gestellten Netzentgeltanträge steht noch aus, der Netzentgeltantrag für das Stromnetz mit dem Basisjahr 2016 wurde fristgerecht in 2017 der

Bundesnetzagentur zur Verfügung gestellt. In beiden Fällen ist ungewiss, in welcher Höhe die jeweiligen Erlösobergrenzen genehmigt werden.

Weiterhin wird die Anlaufphase für die flächendeckende Ausstattung von Wohnungen mit Smart Metern aufgrund hoher fixer Vorlaufkosten kaum kostendeckend umsetzbar sein und in den ersten Jahren vermutlich zu Ergebnisbelastungen führen.

Die von der Bundesnetzagentur festgelegten Eigenkapitalzinssätze für die Strom- und Gasnetze in der dritten Regulierungsperiode liegen deutlich unter dem Niveau der vorherigen Regulierungsperioden. Die münsterNETZ hat gegen die Festlegungen der Eigenkapitalzinssätze Beschwerde eingelegt. In seinem Urteil vom 22. März 2018 hat das OLG Düsseldorf die Festlegungen der Bundesnetzagentur aufgehoben und die Bundesnetzagentur zu einer Neufestlegung verpflichtet. Die Berücksichtigung der Vorgaben des OLG Düsseldorf bei einer Neufestlegung würde zugunsten der münsterNETZ zu höheren Eigenkapitalzinssätzen führen. Die Bundesnetzagentur hat jedoch Berufung vor dem Bundesgerichtshof eingelegt. Eine endgültige Entscheidung über die Eigenkapitalzinssätze der dritten Regulierungsperiode ist vor diesem Hintergrund frühestens im Jahr 2019 zu erwarten.

Im Januar 2018 wurde von der Bundesnetzagentur der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die dritte Regulierungsperiode im Gasnetz festgelegt. Die münsterNETZ hat gemeinsam mit vielen anderen Netzbetreibern Beschwerde gegen diese Festlegung eingelegt. Mit einer endgültigen Entscheidung über die Beschwerde ist erst in den kommenden Jahren zu rechnen. Die Festlegung des Produktivitätsfaktors für die 3. Regulierungsperiode im Stromnetz steht noch aus.

Das Kostenprüfungsverfahren zur Bestimmung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode im Stromnetz ist derzeit noch im vollen Gange. Die Ergebnisse des Kostenprüfungsverfahrens, die Festlegungen des Produktivitätsfaktors für das Stromnetz sowie die Ergebnisse der Beschwerdeverfahren zu den Eigenkapitalzinssätzen und zu dem Produktivitätsfaktor für das Gasnetz werden erheblichen Einfluss auf die von der münsterNETZ im Strom- und Gasnetz erzielbaren Erlöse in der dritten Regulierungsperiode haben. Die münsterNETZ wird ihre mittelfristigen Planungen an neue Erkenntnisse entsprechend anpassen. Für das folgende Geschäftsjahr 2018 ergeben sich hieraus jedoch voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen.

Den Risiken begegnen die Stadtwerke Münster durch eine konsequente Differenzierungs- und Innovationsstrategie, mit der bis dato gute Erfolge in der Kundenbindung erzielt werden konnten. Sowohl Serviceinnovationen über die elektronische Pluscard zur Aufwertung und Ergänzung der Commodity-Produkte als auch neue Geschäftsfelder wie das Angebot von Breitbandprodukten über Glasfaser-Hausanschlüsse sollen und können einen signifikanten Beitrag zur Risikokompensation im klassischen Versorgungsgeschäft leisten.

Ertragschancen außerhalb des Kerngeschäfts ergeben sich zudem durch Verkäufe von nicht betriebsnotwendigen Grundstücken im attraktiven Hafenbereich von Münster. Nach wie vor besteht dort eine hohe Nachfrage nach Flächen zur Errichtung moderner Gewerbe- und Bürogebäude. Allerdings sind die Verkaufsprozesse infolge intensiver Diskussionen verschiedenster Interessengruppen zu Grundsatzfragen der Stadtentwicklung in diesem Viertel oftmals sehr langwierig.

Leistungsindikatoren

Der geplante Jahresüberschuss des Jahres 2018 des Teilbereichs Stadtwerke Münster GmbH beträgt 9,1 Mio. €. Dieser Planansatz enthält im Gegensatz zu den Vorjahren keine Belastungen mehr aus der Abschreibung von Kapitalzuführungen an den Flughafen Münster/Osnabrück, da sämtliche bis 2020 noch erforderlichen Tranchen aufgrund entsprechender Gremienbeschlüsse bereits im Jahresergebnis 2017 verarbeitet wurden. Das Jahresergebnis 2017 ist durch verschiedene, im Saldo positive Sondereffekte beeinflusst, wie z.B. der Auflösung von Rückstellungen in der Verkehrssparte und periodenfremden Erträgen aus Versicherungsleistungen für Schadensfälle im Heizkraftwerk am Hafen. Für die übrigen finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Stadtwerke Münster wird folgende Entwicklung erwartet:

finanzielle Indikatoren	**Ist 2017**	**Plan 2018**	**relative Veränderung**
Jahresüberschuss	14,1 Mio. €	9,1 Mio. €	-35,5 %
Umsatzerlöse	547,0 Mio. €	542,0 Mio. €	-0,9 %
Investitionen*	48,3 Mio. €	54,4 Mio. €	12,6 %

nicht-finanzielle Indikatoren	**Ist 2017**	**Plan 2018**	**relative Veränderung**
Stromabsatz	1.447 Mio. kWh	1.386 Mio. kWh	- 4,2 %
Erdgasabsatz	2.078 Mio. kWh	2.056 Mio. kWh	- 1,1 %
Wärmeabsatz	580 Mio. kWh	609 Mio. kWh	+ 5,0 %
Wasserabsatz	16,6 Mio. m^3	16,8 Mio. m^3	+ 1,2 %
Stromerzeugung	451 Mio. kWh	475 Mio. kWh	+ 5,3 %
Fahrgastzahlen	45,3 Mio.	47,5 Mio.	+ 4,9 %

* Sachanlagevermögen abzgl. Zuschüsse

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2017 lagen 0,5 % über Plan und entsprachen so weitgehend den Erwartungen. Für das Planjahr 2018 werden aufgrund des steigenden Wettbewerbsdrucks bei Strom und Gas rückläufige Absatzmengen erwartet. Das steigende Marktpreisniveau sowie die in den weiteren Segmenten erwarteten Mengenzuwächse kompensieren den Rückgang zum Teil, sodass für die Umsatzerlöse nur ein leichter Rückgang erwartet wird.

Die für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehenen umfangreichen Investitionen zum Ausbau der Glasfasernetze im Rahmen der Breitbandstrategie sowie in Windkraftanlagen konnten noch nicht oder nur in Teilen umgesetzt werden und werden daher zumindest anteilig zeitversetzt in 2018 realisiert werden.

Der Stromabsatz ist von 2016 auf 2017 insbesondere durch Akquisitionserfolge im hart umkämpften Geschäftskundensegment deutlich angestiegen. Für 2018 wird in diesem volatilen Segment wettbewerbsbedingt mit einem leichten Rückgang gerechnet. Auch für den Gasabsatz wurde der Planansatz für 2018 vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs etwas unterhalb der in 2017 realisierten Mengen vorgenommen. Der Wärmeabsatz wurde für 2018 unter dem Aspekt stabiler Vertragsbeziehungen auf Basis des langfristigen Temperaturmittels oberhalb der in 2017 erreichten Absatzmengen geplant; im vergangenen Jahr lagen in beiden Winterquartalen die Durchschnittstemperaturen oberhalb des langjährigen Mittelwertes. Die Erwartungen für den Wasserabsatz bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017. Der Anstieg der geplanten Stromerzeugung in 2018 erklärt sich einerseits aus einer witterungsbedingt für das Planjahr angenommenen höheren KWK-Produktion, andererseits aus der Inbetriebnahme neuer Windenergieanlagen im September 2017, die in 2018 erstmalig ganzjährig in Betrieb sein werden. Der Planwert für 2018 wird allerdings nicht mehr zu erreichbar sein, da die Reparatur eines im Dezember 2017 aufgetretenen Defekts an einer der beiden Gasturbinen voraussichtlich erst im September 2018 abgeschlossen werden kann.

Nachdem in 2017 das hohe Niveau des Vorjahres bestätigt werden konnte, wird für den Verkehrsbetrieb in 2018 wiederum mit einem ambitionierten Wachstum der Fahrgastzahlen gerechnet, wobei das erfolgreiche 90-Minuten-Ticket nach wie vor ein wesentlicher Treiber sein wird.

Die münsterNETZ geht von einer zufriedenstellenden Geschäftsentwicklung und einem positiven Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von 4.573 T€ im Geschäftsjahr 2018 aus.

Bei der "at-equity" konsolidierten FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH wird bei leicht sinkenden Passagierzahlen, die durch Erlöse im Non-Aviation-Bereich ausgeglichen werden, mit einem EBITDA und einem Jahresfehlbetrag exakt in Höhe des Planansatzes des Finanzierungskonzepts gerechnet. Insbesondere das abermalige Einhalten des Finanzierungskonzepts mit den finanziellen Rahmendaten sowie der in 2017 erstmals wieder deutlich zu erkennende Wachstumspfad der Flughafengesellschaft lassen keine erheblichen Risiken erkennen.

Die "at-equity" konsolidierte items GmbH erwartet für das Geschäftsjahr 2018 weiterhin sinkende Umsätze mit Gesellschaftern, die durch Kostensenkungsmaßnahmen und geringeren Fremdpersonaleinsatz ausgeglichen werden sollen. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird mit 0,4 Mio. EUR deutlich unter dem des Jahres 2017 erwartet.

Insgesamt erwartet die Geschäftsleitung weiterhin schwierige Rahmenbedingungen für den Konzern Stadtwerke Münster. Das Konzernergebnis wird vor diesem Hintergrund einer realistischen Beurteilung der Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung wieder auf einem angemessenen, positiven Niveau erwartet.

Münster, den 29.06.2018

Stadtwerke Münster GmbH

Dr. Henning Müller-Tengelmann
(kaufmännischer Geschäftsführer)

Dr. Dirk Wernicke
(technischer Geschäftsführer)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Münster GmbH, Münster aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des

Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Duisburg, den 29. Juni 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL BERLIN Zweigniederlassung Duisburg

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 (Konzernbilanzsumme EUR 556.098.585,27; Konzernjahresüberschuss EUR 14.514.193,77) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Münster GmbH, Münster.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.**

1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.

1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.

2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z. B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z. B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.

2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.

2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.

3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.

3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.

3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.

3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.

4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.

5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.

5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.

6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.

6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.

8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrags anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.

8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Beauftragung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.

8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen

sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. **Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.**

9. Übermittlung in elektronischer Form

9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.

9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.

9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.

10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.

10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.

10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z. B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.

10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsüblichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.

10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.

10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.

10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.

11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragsschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Rechtliche Beratungsleistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.

13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragsschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.

13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

15. Umfang und Inhalt des Auftrages

15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Vergütungsvereinbarung eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung schriftlich vereinbart werden kann.

15.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.

15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.

15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

16. Haftungsbeschränkung

16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.